

Stenographischer Bericht

über die

60. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz
am 28. April 1954

Tagesordnung	Seite
1. Zweite Beratung eines Urankrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz über den Aufbau des Schulwesens im Lande Rheinland-Pfalz	2040
- Drucksache II/770 -	
<i>In zweiter Beratung abgelehnt</i>	2043
1a Urantrag der Fraktion der SPD auf Grund von Artikel 91 der Verfassung von Rheinland-Pfalz betreffend Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Nachprüfung der Beträge, welche den Tierseuchenkassen im nördlichen bzw. südlichen Landesteil 1951 und 1952 erstattet wurden	2035
<i>Erliegt</i>	2040
2. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend gegenwärtiger Stand der Restitutionsfrage in Rheinland-Pfalz	2044
- Drucksache II/776 -	
<i>Beantwortet durch Justizminister Becher; Besprechung</i>	2045
3. Zweite Beratung eines Urankrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Ergänzung des Landesbeamtengesetzes vom 13. Dezember 1949 (GVBl. S. 605) in der Fassung vom 4. April 1951 (GVBl. S. 113)	2051
- Drucksache II/752 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/796 - Berichterstatter: Abg. Roth	
<i>In zweiter Beratung einstimmig angenommen; Rückverweisung an den Hauptausschuß</i>	2051
4. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Ausgliederung der Gemeinde Herdorf aus dem Amt Daaden, Kreis Altenkirchen	2051
- Drucksache II/833 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß</i>	2051
5. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Bildung einer selbständigen Gemeinde Vierherrenborn, Landkreis Saarburg	2051
- Drucksache II/790 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/832 - Berichterstatter: Abg. Hartmann	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2051

	Seite
6. Große Anfrage der Abgeordneten Martenstein (FDP), Beckenbach (SPD), Matthes (CDU) u. a. betreffend Stilllegung der Selztalbahn	2051
- Drucksache II/809 -	
<i>Beantwortet durch Staatssekretär Dr. Steinlein; Besprechung</i>	2051
<i>Überweisung an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß</i>	2051
7. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zinsverbilligung für Darlehen von 1 Million DM an schwerfrostgeschädigte Weinbaubetriebe	2034
- Drucksache II/785 -	
<i>Erledigt</i>	2034
8. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Behandlung des Oberwesterwaldkreises als Notstandsgebiet	2056
- Drucksache II/830 -	
<i>Überweisung an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß und den Hauptausschuß</i>	2057
9. Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend einheitliches Ausführungsgesetz zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Bildung von Jugendamtsausschüssen in der durch das Bundesgesetz vom 28. August 1953 vorgeschriebenen Form	2057
- Drucksache II/741 -	
<i>Berichterstatter: Abg. Dauber</i>	
<i>Erledigt</i>	2057
10. Berichterstattung des Hauptausschusses sowie des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz - betreffend Wiederherstellung der Ortsgerichte	2057
- Drucksache II/558 -	
<i>Berichterstattung für beide Ausschüsse: Abg. Schuler</i>	
- Drucksache II/704/834 -	
<i>Drucksache II/834 einstimmig angenommen</i>	2058
11. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Eingruppierung der Polizei- und Gendarmerie-Kommissare	2058
- Drucksache II/837 -	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß und den Hauptausschuß</i>	2058
12. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen	2058
- Drucksache II/838 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß</i>	2058
13. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Abkommens zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über die Gliederung der Schifffahrtsgerichtsbezirke im Rheinstromgebiet	2058
- Drucksache II/839 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß</i>	2058
14. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	2058
- Drucksache II/835 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	2058

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Nowack, Stübinger,
Dr. Zimmer, der Chef der Staatskanzlei Staatsminister a. D. Dr. Haberer, Staats-
sekretär Dr. Steinlein, Ministerialdirektor Junglas

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Dr. Finck, Frank, Mieden, Wolf Maria

Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039 2040, 2051, 2053, 2054, 2055, 2057, 2058
Vizepräsident Bögler	2041, 2043, 2044, 2045, 2047, 2049 2050
Dr. Boden (CDU)	2037
Bögler (SPD)	2038, 2040
Beckenbach (SPD)	2054
Dauber (SPD)	2057
Dr. Habighorst (CDU)	2044
Hartmann (CDU)	2051
Hertel (SPD)	2035, 2039, 2043
Kuhn (SPD)	2040
Matthes (CDU)	2043
Motz (FDP)	2034, 2039, 2043, 2051
Roth (SPD)	2039
Schäfer (SPD)	2041
Schmidt (SPD)	2036, 2047, 2050, 2056
Schuler (CDU)	2049, 2057
Schultz (FDP)	2055
Steger (FDP)	2045, 2050
Tönges (CDU)	2034
Völker (SPD)	2034
Wetzel (CDU)	2054
Ministerpräsident Altmeier	2040
Staatsminister Becher	2045
Staatsminister Stübinger	2034
Staatsminister Dr. Zimmer	2035, 2038
Staatssekretär Dr. Steinlein	2051

**60. Plenarsitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz
am Mittwoch, dem 28. April 1954**

Die Sitzung wird um 9.40 Uhr durch den Präsidenten Wolters eröffnet.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die 60. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Herren Abgeordneten Gänger und Demmerle. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Gänger. Entschuldigt wegen Erkrankung sind die Herren Abgeordneten Dr. Finck, Mieden und Frank.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich bekanntzugeben, daß das Wahlprüfungsgericht beim Landtag gemäß Urteil vom 25. März dieses Jahres festgestellt hat, daß das Mandat des Herrn Abgeordneten Staatsminister Dr. Wilhelm Nowack solange ruht, wie er sein Amt als Staatsminister innehat. Das Wahlprüfungsgericht hat ferner festgestellt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Kloft durch Verzichtserklärung seine Mitgliedschaft im Landtag verloren hat. Der Landeswahlleiter hat auf Grund des Urteils mit Schreiben vom 9. April als Nachfolger in den Landtag einberufen Herrn Werner Klein aus Höhr-Grenzhausen. Herr Klein ist hier anwesend. Ich begrüße ihn und wünsche ihm für seine politische Arbeit im Hause alles Gute.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Ich habe dann noch die angenehme Pflicht, am heutigen Tage unserem Herrn Abgeordneten Tönges, der am 31. März 1954 sein 60. Lebensjahr vollendet hat, die besten Wünsche des Hauses zu übermitteln.

(Beifall des Hauses.)

Der Herr Abgeordnete Tönges hat das Wort.

Abg. Tönges:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, für die Glückwünsche und die schönen Blumen Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Eine gewisse Befriedigung geben mir die 60 Jahre, da es mir durch meine Gesundheit und auf Grund meiner politischen Ämter vergönnt war, am Aufbau unseres Landes Rheinland-Pfalz und seiner demokratischen Einrichtungen mitzuarbeiten. Soweit mir unser Herrgott noch die Kraft und die Gesundheit schenkt, werde ich mich in diesem Sinne auch weiterhin betätigen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Wir haben heute auf der Zuschauertribüne als Gasthörer Frauen aus Trier, die als Stadträte oder in Wohlfahrtsverbänden tätig sind, sowie Jugendliche aus der Pfälzer Bauern- und Winzerschaft Kaiserslautern. Ich darf die Gasthörer herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung, die Ihnen gedruckt vorliegt, ist im Ältestenrat bzw. gestern im Einvernehmen mit den Fraktionsführern aufgestellt worden. Dazu hat die Fraktion der SPD heute morgen den Antrag gestellt, die Drucksache II/840, die soeben an Sie verteilt wurde, ebenfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Gleichzeitig hat die Fraktion der SPD heute vormittag den Antrag gestellt, die Kleine Anfrage - Drucksache III/652 -, die nach der Geschäfts-

ordnung nicht fristgemäß beantwortet worden ist, heute auf die Tagesordnung zu setzen, damit sie mündlich beantwortet werden kann.

Ist das Haus mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden? - Der Herr Abgeordnete Motz von der FDP-Fraktion hat das Wort.

Abg. Motz:

Ich bitte, den Antrag II/752, der als Punkt 3 der Tagesordnung hier zur Beratung ansteht, an den Hauptausschuß zurückzuverweisen. In dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an den Vorsitzenden des Hauptausschusses, den Herrn Kollegen Roth, wurde nämlich auf diesen Antrag Bezug genommen. Es hat sich aber herausgestellt, daß unsere Organe nicht so verfahren, wie es in dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten angedeutet ist. Aus diesem Grunde bitten wir, diesen Antrag nochmals an den Hauptausschuß zu überweisen. Wir bitten die Regierung, uns einen Überblick über diese pensionierten Beamten des Jahres 1953 zu geben.

Weiter bitte ich, den Punkt 7 der Tagesordnung als erledigt zu betrachten, weil im Ordentlichen Etat 120 000 DM zur Zinsverbilligung für Darlehen an schwerfrostgeschädigte Weinbaubetriebe vorgesehen sind.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich würde Ihnen vorschlagen, die Angelegenheit zum Punkt 3 bei Aufruf dieses Punktes zu behandeln. Ich halte das für zweckmäßiger und richtiger. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Völker.

Abg. Völker:

Der Antrag kann ohne weiteres in zweiter Beratung behandelt und vor der dritten Beratung nochmals in den Ausschuß zurückverwiesen werden.

Präsident Wolters:

Ich stelle anheim, diese Angelegenheit beim Aufruf zu behandeln. Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister Stübinger zur Tagesordnung.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Bei der Kleinen Anfrage III/652 handelt es sich weitgehend um eine Erhebung über den besonderen Raubbau, der sich in der letzten Zeit durch die sehr starken Bedürfnisse an Kies im Rahmen der Militärbauten ergeben hat. Wir erhielten die Anfrage am 29. Januar 1954. Die SPD fordert in dieser Anfrage eine genaue Untersuchung durch die Landesregierung, 1. ob sie bereit ist, durch Erlass geeigneter Vorschriften die vorderpfälzische Landwirtschaft vor großem Schaden zu bewahren; 2. ob sie prüfen wird, inwieweit die in Frage kommenden Firmen für den entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden können.

Wir haben von uns aus am 22. Februar einen Bescheid gegeben, daß wir die Kleine Anfrage nicht sofort beantworten können. Das ist wohl selbstverständlich; denn Sie dürfen nicht vergessen, es ist nicht sehr einfach, in allen diesen Einzelfällen bei den Firmen weitgehend festzustellen, inwieweit wir die Firmen für den Schaden, der hier entstanden ist, zur Verantwortung ziehen können.

Ich würde darum bitten, daß die SPD-Fraktion damit einverstanden ist bzw. das Hohe Haus, daß ich die Anfrage III/652 in der nächsten Landtagssitzung mündlich beantworte.

(Abg. Völker: Einverstanden!)

Präsident Wolters:

Der Herr Abgeordnete Hertel hat das Wort.

Abg. Hertel:

Wir würdigen die Schwierigkeiten, die der Herr Minister soeben vorgetragen hat, erwarten aber bestimmt, daß die Erledigung der Angelegenheit in dem von uns beantragten Sinne in der nächsten Landtags-sitzung endlich erfolgt.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Das Haus beschließt also, daß die Beantwortung der Kleinen Anfrage III/652 als Punkt 1 auf die Tagesordnung der nächsten Landtags-sitzung gesetzt wird. Das Haus ist damit einverstan-den.

Sonstige Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Tagesordnung ist damit in dem vorgesehenen Umfang angenommen. Ich schlage dem Hause vor, daß wir zu Beginn der Tagesordnung als Punkt 1 oder Punkt 1 a - wenn Sie so wollen - den

Urantrag II/840 der Fraktion der SPD

behandeln. Die Begründung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Hertel.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach wohlbeschwingten Stunden am gestrigen Abend tritt heute der Ernst der Arbeit des Landtages wieder an uns heran. Dieser Ernst findet in der Tagesordnung heute seinen besonderen Niederschlag in dem von der SPD gestellten Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der die Aufgabe haben soll, die Beträge festzustellen, welche den Tierseuchenkassen im nördlichen und südlichen Landesteil in den Jahren 1951 und 1952 erstattet wurden.

Zur Begründung des SPD-Antrages sei auf folgendes hingewiesen. Die SPD-Fraktion hat keineswegs die Absicht, die im Artikel 91 der Landesverfassung gegebenen Möglichkeiten der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu mißbrauchen.

Bei dem heute vorliegenden Fall liegt die Schuld, daß dieser Antrag gestellt werden mußte, völlig eindeutig beim Innenministerium. Es ist bekannt, daß schon seit Jahren der bestimmte Eindruck entsteht, daß die der pfälzischen Landwirtschaft zustehenden Erstattungen für geleistete Beiträge besonderer Art an die Tierseuchenkasse in Bayern seitens der Landesregierung nicht ebenso behandelt werden wie in dem nördlichen Teil des Landes bei den in Betracht kommenden Tierseuchenkassen.

Der Hauptausschuß des Landtages hat seinen Willen, in der Angelegenheit endlich einmal Klarheit zu schaffen, dahingehend ausgedrückt, daß eine bereits bestehende dreiköpfige Rechnungsprüfungskommission, der drei Abgeordnete angehören, verpflichtet wird, die entsprechenden Feststellungen über die Beitragsleistung des Landes zu machen. Es hätte sehr nahegelegen, daß auch die zuständigen Stellen der Landesregierung bereit und aufgeschlossen gewesen wären, bei der Klarstellung der Angelegenheit mitzuwirken. Zu unserem tiefen Bedauern müssen wir folgendes feststellen. Wir würdigen aufrichtig den zähen Kampf, den der Herr Innenminister Dr. Zimmer gegen sturen Formalismus auf allen Gebieten seines weitverzweigten Ministeriums führt. Leider scheint derselbe nur theoretisch geführt zu werden.

(Heiterkeit im Hause.)

Der vorliegende Fall beweist, daß man nicht gewillt ist, in der praktischen Konsequenz die naheliegenden Schlußfolgerungen zu ziehen. So hat Herr Innenminister Dr. Zimmer es abgelehnt zu gestatten, daß die drei erwählten Mitglieder des Landtages Einblick in die Unterlagen nehmen, der vermutlich recht schnell die Erledigung des ihm gewordenen Auftrages möglich gemacht hätte. Er beruft sich dabei auf den Artikel 77 der Landesverfassung, der die Trennung der Gewalten regelt und somit das Verhalten des Herrn Innenministers formal durchaus rechtfertigt. Nachdem diese Schwierigkeiten gemacht wurden, bestand für die SPD-Fraktion die Verpflichtung, zur Durchsetzung des vom Hauptausschuß einstimmig gefaßten Beschlusses den geeigneten Weg zu suchen. Dieser ist klar im Artikel 91 der Landesverfassung gegeben, wonach der Landtag auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht hat, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Der Ordnung halber stellen wir fest, daß bei der Stärke der SPD-Fraktion dem gestellten Antrag entsprochen werden muß. Es ist daher völlig überflüssig - wie das vor einigen Monaten von mehreren Abgeordneten in Unkenntnis der Zwangsläufigkeit, die sich aus dem Artikel 91 im Zusammenhang mit der Zahl der antragstellenden Abgeordneten ergibt -, nochmals über die Notwendigkeit der Einsetzung des Ausschusses zu sprechen. Es ist lediglich noch zu beschließen, wie stark der zu bildende Ausschuß sein soll. Dabei sind wir willens, die Angelegenheit keineswegs zu dramatisieren, und schlagen vor, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses auf sieben zu beschränken, weil mit drei Abgeordneten nach unserer Auffassung dem § 22 der Geschäftsordnung, wonach die Untersuchungsausschüsse nach Maßgabe der Stärke der Fraktion gebildet werden müssen, nicht entsprochen ist. Wir sind aber auch bereit, einem Beschluß des Landtages zuzustimmen, der die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses auf drei festsetzt.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß die Zahl der notwendigen Sitzungen davon abhängt, mit welcher Bereitschaft und welchem guten Willen die zuständigen Stellen der Landesregierung mitteilen, dem Untersuchungsausschuß die Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe auf dem schnellsten Wege möglich zu machen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Innenminister Dr. Zimmer.

Innenminister Dr. Zimmer:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Herr Vorredner hatte ja wohl schon selbst das Gefühl, daß er hier etwas beantragt, was beim näheren Zusehen nicht so ganz in den Rahmen dessen paßt, was eigentlich mit dem Artikel 91 unserer Verfassung beabsichtigt ist.

(Sehr gut! bei der CDU. - Oho-Rufe bei der SPD.)

So wie die Dinge hier liegen, ist von unserem Standpunkte aus überhaupt nichts zu untersuchen. Das, was Sie zu erfahren wünschen, können Sie so erfahren - darauf haben Sie einen Anspruch -, und zwar ohne Untersuchungsausschuß.

(Abg. Böglér: Wozu dann der Widerstreit?)

Meine Damen und Herren! Sie haben im Hauptausschuß einen Beschluß gefaßt. Eingang meiner Ausführungen darf ich folgendes feststellen. Bisher ist mir der Wortlaut des Beschlusses überhaupt noch nicht zugegangen, obwohl wir wiederholt gebeten haben, uns diesen Beschluß zuzustellen. Anscheinend - ich kann das

(Innenminister Dr. Zimmer)

nicht wissen - ist das Büro so überlastet gewesen, daß es uns den Beschluß noch nicht zuleiten konnte. Ich war daher bei meinen Entscheidungen auf das angewiesen, was mir über den Verlauf der Sitzung vorgebracht worden ist. Danach war es durchaus nicht klar - so wie es der Herr Abgeordnete Hertel eben vorgebracht hat -, daß es sich lediglich - so habe ich ihn verstanden - um die Funktion der Rechnungsprüfungskommission handelte, die die bereits abgeschlossene Rechnungsprüfung des Jahres 1951 in einem konkreten Punkt erneut zur Einsicht bekommen sollte.

Gegen einen solchen präzise formulierten Antrag oder Beschluß hätten wir selbstverständlich von uns aus nicht das geringste einzuwenden gehabt, und zwar aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen. Die Zahlen liegen vor. An ihnen ist nichts zu rütteln. Sie sind in den Akten. Ich habe mich lediglich dagegen gewandt, daß hier der Anfang einer Praxis gemacht würde, die weder mit der Verfassung noch mit einer guten Zusammenarbeit zwischen Regierung und Landtag auf die Dauer zu vereinbaren gewesen wäre.

(Sehr wahr! bei den Regierungsparteien. - Unverständlicher Zwischenruf des Abg. König.)

- Ich bin für Zwischenrufe nur dann dankbar, wenn sie so laut sind, daß ich sie auch verstehe und sofort antworten kann.

Was nun zur Sache von Herrn Abgeordneten Hertel selbst ausgeführt worden ist, so muß ich mir versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen, da ich annehme, daß zu gegebener Zeit zur Sache selbst dann das Erforderliche gesagt werden wird. Nur muß ich schon heute ganz allgemein feststellen, daß man unter keinen Umständen davon sprechen kann, daß zu irgendeiner Zeit seitens der Tierseuchenkasse unseres Landes die Landwirte in der Pfalz in irgendeiner Form benachteiligt worden wären.

(Hört-Hört-Rufe bei der SPD. - Abg. Böglar: Dodi!)

- Ganz im Gegenteil! Wir haben uns jahrelang bemüht - der Herr Kollege Rüb ist Zeuge -, die Landwirte der Pfalz zu bewegen, Mitglieder der Tierseuchenkasse des nördlichen Gebietes des Landes zu werden. Sowohl die berufenen Organe der Tierseuchenkasse der Pfalz als auch die Herren Abgeordneten der Pfalz haben es stets abgelehnt, den Status der Tierseuchenkasse des Nordteiles anzunehmen.

(Abg. Diel: Hört, hört!)

aus Gründen, die man respektieren kann.

(Abg. Böglar: Aha!)

Sie haben es jedenfalls abgelehnt. Man kann nun nicht, wenn man es ablehnt, einen Kuchen anzunehmen, nachher kommen und sagen: aber die Rosinen des Kuchens möchte ich haben.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Darauf würde das jetzt hinauslaufen.

Aber meine Damen und Herren, ich bin - wie gesagt - bereit, zu gegebener Zeit in allen Einzelheiten auf diese Dinge einzugehen. Die Dinge gehen zurück in die Zeit, in der ich selbst noch Vorsitzender des Agrarpolitischen Ausschusses gewesen bin.

Ich bin also der Meinung, daß die Einsetzung eines solchen Ausschusses nicht im Sinne des Artikels 91 liegt; wenn aber natürlich die Fraktion einen solchen Antrag stellt, dann muß er gebildet werden, obwohl nach meiner Überzeugung ihm ein eigenes Aufgabengebiet nicht gegeben ist. Die Landesregierung - das Innenministerium - muß die Hoffnung haben, daß ihr erst einmal der Beschluß des Ausschusses in aller Form

zugestellt wird, denn bisher sind wir nur auf mündlichen Vortrag der Beteiligten angewiesen gewesen. Im übrigen stehen selbstverständlich der Rechnungsprüfungskommission die Abschlusßakten der Landesregierung für die Tierseuchenkasse jederzeit zur Verfügung.

(Bravo-Rufe und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten geglaubt, nach der sehr verbindlichen Begründung des Antrages durch meinen Kollegen Hertel auf eine Besprechung verzichten zu können. Aber Art und Umfang der Antwort des Herrn Innenministers machen uns dies leider unmöglich. Der Herr Innenminister hat nämlich nicht nur zu unserem Antrag Stellung genommen, sondern gleichzeitig zu der strittigen Sache. Lassen Sie mich daher beide Stellungnahmen trennen.

Zu dem Vorgang selbst muß ich Ihnen, Herr Innenminister, schon sagen, daß es viel angenehmer für das Haus und Sie gewesen wäre, wenn Sie den Mut gehabt hätten, hier zuzugeben, daß in Ihrem Büro ein bedauerlicher Fehler passiert ist. Man sollte solche Dinge zugeben, wenn man es eingestehen muß. Ich will es Ihnen gleich sagen. Der Vorgang, von dem unser Antrag ausgeht, beschäftigt seit langer Zeit die Ausschüsse des Landtages und ist in den Ausschüssen des Landtages wiederholt beraten worden. Wir haben bei den Ausschußberatungen unsererseits immer wieder die Auffassung vertreten, daß es nicht um Formalien geht, sondern daß es um die Frage geht, ob in dem Seuchenzahl 1951 die beiden Landesteile in bezug auf finanzielle Unterstützung gleichmäßig behandelt worden sind. Wir haben immer die Meinung vertreten, wenn uns das Innenministerium nachweist, daß die pfälzische Landwirtschaft nicht mehr und nicht weniger unterstützt worden ist als die Landwirtschaft im Nordteil unseres Landes, und daß umgekehrt die Landwirtschaft des Nordteils nicht mehr oder weniger unterstützt worden ist als die Landwirtschaft der Pfalz, wird sich die Angelegenheit von selbst erledigen.

In allen Ausschußsitzungen haben wir das Innenministerium um Vorlegung der entsprechenden Zahlen gebeten. In der letzten, entscheidenden Sitzung über diese Frage habe ich als Vertreter unserer Fraktion geradezu händeringend den Vertreter des Innenministeriums gebeten: Reden Sie doch nicht immer an den Dingen vorbei, sondern sagen Sie uns doch endlich, welche echten Leistungen für beide Teile aufgebracht wurden. Der Vertreter des Innenministeriums hat immer wieder erklärt, daß er diese Zahlen nicht bekanntgeben könne; er hat nicht einmal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Ausschuß zu bitten, dann doch wenigstens die Sitzung zur Beschaffung der Unterlagen zu unterbrechen. Nachdem wir schon vier- oder fünfmal darüber verhandelt hatten, wäre es auf eine weitere Besprechung in einer nächsten Sitzung auch nicht angekommen, in der dann das Zahlenmaterial hätte vorgelegt werden können. Nein, der Vertreter des Innenministeriums hat sich buchstäblich geweigert, uns die Zahlen bekanntzugeben. Und erst dann habe ich namens unserer Fraktion den Antrag gestellt, die vom Landtag eingesetzte Rechnungs-Prüfungskommission möge sich die Zahlen selbst beschaffen, nachdem sich der Vertreter des Innenministeriums dazu außerstande erklärte. Und, Herr Innenminister, wenn Sie

(Schmidt)

sagten, es sei bei Ihnen ein Fehler unterlaufen, dann kann für diesen Fehler nicht der Landtag und die antragstellende Fraktion verantwortlich gemacht werden, sondern dann müssen Sie den Fehler in Ihrem eigenen Hause geradebügeln. Ich nehme an, daß Ihr Vertreter im Ausschuß Ihnen doch über diesen Ablauf Bericht erstattet hat.

Wir wollen mit unserem heutigen Antrag gar nichts anderes erreichen, als zu sichern, daß die Ministerien die in Ausschüssen und von Abgeordneten gewünschten Auskünfte erteilen müssen; und wenn sie sie nicht erteilen wollen, dann soll der Landtag die Möglichkeit bekommen, sich diese Auskünfte selbst zu beschaffen.

Niemand bedauert mehr als wir, daß es zu diesem Vorgang gekommen ist; aber diesen Vorgang konnten Sie abwehren, Herr Innenminister, den konnten wir nicht abwehren. Deshalb muß ich die in Ihren Ausführungen enthaltenen Vorwürfe entschieden zurückweisen.

Ich habe mit dieser Stellungnahme auch gleichzeitig zur Sache das vorgetragen, was im wesentlichen zu sagen ist. In der Sache selbst sollten Sie, Herr Innenminister, nicht die Meinung vertreten, daß aus der Tatsache der Nichtzugehörigkeit der pfälzischen Landwirtschaft zur Tierseuchenkasse irgendwelche Nachteile für die Pfalz abgeleitet werden könnten. Sie wissen, daß die Verbindungen der Pfalz zur Bayerischen Tierseuchenkasse nicht nur eine Frage der alten gebietlichen Überlieferungswirkungen ist, sondern sie ist für die pfälzischen Bauern eine mehr materielle Angelegenheit.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Sie fürchten, wenn sie aus diesem alten Kassenverband losgelöst und auf völlig neue Füße gestellt werden, daß sie dann jene besondere Schutzwirkungen verlieren, die sich aus einer langen Kassengemeinschaft mit Bayern ergeben. Die Überlegungen der pfälzischen Landwirte muß man verstehen. Ich selbst habe wiederholt die Meinung vertreten, daß es vielleicht wünschenswert wäre, wenn es zu einer einheitlichen Kassenführung käme; aber das kann man doch nicht mit solchen Methoden erreichen, Herr Innenminister. Das kann man doch nur dadurch erreichen, daß man mindestens den zuständigen Landtagsausschüssen die erforderlichen Unterlagen zur ordnungsmäßigen Prüfung der Angelegenheit zugänglich macht. Und ich verstehe Ihre heutige Stellungnahme nicht. Sagen Sie nicht uns, der antragstellenden Fraktion, sondern sagen Sie Ihrem Büro, daß derartige Dinge wie sie geschehen sind unterbleiben müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boden von der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kenne meinen Herrn Vorredner, den Abgeordneten Schmidt von der SPD, seit Jahrzehnten, und was er am Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat, bin ich deshalb hundertprozentig zu glauben bereit, nämlich, daß es auch der SPD darauf ankommt, daß die Sache ohne großen Aufwand hier ihre Erledigung findet.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Im gleichen Sinne hat sich auch der Herr Fraktionsführer der SPD eingangs seiner Begründung des Antrages ausgesprochen, indem er ausdrücklich darauf hinwies, daß in Artikel 91 unserer Verfassung, auf Grund dessen der Antrag gestellt wurde, in einem

Untersuchungsausschuß ein äußerst wichtiges Instrument parlamentarischer Tätigkeit zu erblicken sei. Meine Damen und Herren, genau dieselbe Auffassung vertritt auch meine Fraktion, und zwar absolut geschlossen.

Wenn wir nicht ein Interesse daran gehabt hätten, die Sache so schnell wie möglich ganz im Sinne der Antragsteller aus dem Wege zu räumen, dann würde ich mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit für unsere verfassungsmäßige Struktur eingangs unserer heutigen Beratung den Antrag gestellt haben, sie nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sondern planmäßig bis zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, der Worte sind genug gewechselt.

(Bravo-Rufe bei der CDU.)

Es handelt sich darum, daß in einem Falle, der in seinem Ursprung - das werden Sie, Herr Kollege Schmidt, mir bestätigen - bei den Etatberatungen im Haushalts- und Finanzausschuß schon zur Sprache gebracht worden ist,

(Abg. Schmidt: Schon viel früher, Herr Präsident!)

- ganz abgesehen von der mit Recht schon vom Herrn Innenminister festgestellten Tatsache, daß schon vor mehr als vier Jahren die sachliche Angelegenheit immer und immer wieder zur Sprache kam. Aber, meine Damen und Herren, in dieser Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ist der Kernpunkt in der Weise erledigt worden, wie es nachher vom Hauptausschuß aufgegriffen worden ist. Wir haben - und das darf ich als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses betonen - verfassungsmäßig das Recht, überall da einzugreifen, wo wir Feststellungen im Interesse einer genaueren Unterrichtung des Landtags für notwendig erachten. Das hat der Finanzausschuß bei dieser Sache auch getan. Wir haben sofort, weil wir doch bis zur nächsten Plenarsitzung Bericht erstatten mußten, unsere Rechnungsprüfungskommission - es ist übrigens gar kein Ausschuß, sondern es ist ein Unterausschuß des Haushalts- und Finanzausschusses -

(Abg. Völker: Sehr richtig!)

beauftragt, diese ins Jahr 1951 zurückgehende und in der Rechnungslegung gegenüber dem Parlament schon abgeschlossene Angelegenheit nochmals zu überprüfen. Wäre es dabei geblieben, dann hätte kein Minister, und ganz bestimmt nicht der Herr Innenminister Dr. Zimmer, das geringste Bedenken gehabt, diesem Wunsch des Finanzausschusses zu entsprechen. Das hat der Herr Minister auch am Schluß seiner Ausführungen heute erklärt.

Ja, meine Damen und Herren, was bleibt nun anders übrig, als daß wir sagen: Den Antrag der SPD erledigen wir dadurch, daß eben diese drei Herren, Hartmann, Wilms und König, den Auftrag, den ihnen der Haushalts- und Finanzausschuß gegeben hat, durchführen und die Angelegenheit prüfen. Und dann wird der Haushalts- und Finanzausschuß nach den Vorschriften unserer Geschäftsordnung hier darüber Bericht erstatten. Ich glaube, das ist der einzig gangbare Weg. Ich bitte die SPD, damit einverstanden zu sein; dann ist die Angelegenheit erledigt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Böglner von der SPD und sodann der Herr Innenminister Dr. Zimmer.

Abg. Bögler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein außerordentlich scharfes Instrument gegenüber denen, gegen die es sich richten soll. Wir haben gestern in unserer Fraktionsberatung uns die Frage vorgelegt, ob diese Angelegenheit in der Größenordnung so ist, daß ein solcher Ausschuß in Funktion treten soll. Wir haben die Frage bejaht, weil die Stellungnahme des Innenministeriums oder des Herrn Innenministers persönlich sich gegen einen Wunsch des Parlaments richtet, den Wunsch nämlich, endlich Aufklärung in der bewußten Angelegenheit zu erhalten.

Wie liegen denn die Dinge? Es wurde kein Sonderausschuß eingesetzt, das ist eben gesagt worden. Die bestehende Rechnungsprüfungskommission wurde beauftragt, sich die Unterlagen anzusehen und nicht etwa der Öffentlichkeit - dem Plenum -, sondern dem Hauptausschuß bzw. dem Haushalts- und Finanzausschuß zu berichten. Diese Kommission ist gestern vormittag hier in Mainz zusammengetreten, um die Rechnungsprüfung vorzunehmen; sie fand aber eine Stellungnahme des Herrn Innenministers vor, der es ablehnte, der Kommission die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Dr. Boden: Weil er falsch unterrichtet war!)

- Gut -, aber dann mußte der Herr Innenminister sich vergewissern, bevor er einen solchen Schritt gegen das Parlament unternahm.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Heute vormittag nun sind wir davon unterrichtet worden, daß der Herr Innenminister eine Auffassung über die Angelegenheit habe, die den Tatsachen nicht entsprach. Wir waren in der Fraktionsführung vor Eröffnung dieser Sitzung bereit, nach einer entsprechenden Erklärung des Herrn Innenministers genau das zu akzeptieren, was der Herr Kollege Dr. Boden soeben vorgeschlagen hat, aber die Stellungnahme des Herrn Innenministers machte das doch wiederum unmöglich. So kann der Herr Innenminister mit dem Parlament nicht reden, wie er das soeben getan hat.

(Abg. Hertel: Die Form, die Form!)

- Entschuldigen Sie, es geht nicht darum, daß die pfälzische Landwirtschaft aus einem Kuchen die Rosinen herauspflücken will, es geht darum, daß die pfälzische Landwirtschaft nicht bei sich die Rosinen herausgeplückt haben möchte!

(Beifall bei der SPD.)

Darum geht es ausschließlich. Oder, Herr Innenminister, sollte es Ihnen unbekannt sein, daß der pfälzischen Landwirtschaftskammer der Vorschlag gemacht wurde, die Angelegenheit sofort zu erledigen und die strittigen 200 000 DM sofort zu bezahlen, wenn die pfälzische Landwirtschaftskammer in die Tierseuchenkasse in Mainz eintreten würde? Das ist ein unerlaubter Zwang, der auf die pfälzische Landwirtschaftskammer ausgeübt wurde.

(Hört, hört bei der FDP.)

Dagegen wenden wir uns. Wenn Sie eine entsprechende Erklärung abgeben, sind wir immer noch bereit, dem Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Boden zu folgen. Wir werden aber nie zulassen, daß unzulässige Zwangsmethoden eingesetzt werden, denn dann werden wir über einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß alles ans Licht ziehen, was in der Angelegenheit ans Licht gezogen werden kann.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Innenminister Dr. Zimmer.

Innenminister Dr. Zimmer:

Meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich anknüpfen an das Wort, das der Herr Vorredner zum Schluß gesagt hat, nämlich, der Untersuchungsausschuß würde dann alles ans Licht ziehen, was ans Licht gezogen werden könne.

(Abg. Bögler: Die Unzulässigkeiten!)

Meine Damen und Herren, da ist nichts ans Licht zu ziehen aus meinem Ministerium! Der Innenminister Dr. Zimmer hat bisher noch keinen Abgeordneten jahrelang beschwindelt, meine Damen und Herren! Wir haben bisher nur die Wahrheit aus dem Ministerium herausgehen lassen.

(Beifall bei der CDU. - Erregte Zwischenrufe der SPD. - Abg. Bögler: So etwas hat auch niemand behauptet! - Abg. Völker: Das ist dieselbe Methode!)

Ans Licht zu ziehen ist gar nichts! Und ich erkläre noch einmal, bei uns ist nichts zu verbergen. Es ist auch dem Parlament nichts verborgen worden. Die Erklärung war auch nicht gegen das Parlament gerichtet, sondern es war lediglich die Sorge, daß nach den mir gemachten Mitteilungen nunmehr ein Verfahren eingeschlagen würde, das auf die Dauer weder verfassungsmäßig noch praktisch wäre. Ich muß diese Worte deshalb so scharf zurückweisen,

(Abg. König: Das ist denkbar ungeschickt, was Sie machen, das hätte ich nicht getan, Herr Minister!)

weil sie den Eindruck erwecken, als ob hier etwas zu verbergen wäre; das ist in gar keinem Fall richtig.

Und nun das Zweite: Herr Bögler hat mir einen Vorwurf gemacht und gesagt, so könne man mit dem Parlament nicht sprechen, wie ich es getan habe. Meine Damen und Herren, ich frage Sie - und ich werde das Protokoll einsehen -: In welcher Form - Herr Abgeordneter Hertel, Sie haben dazwischengerufen: Die Form! - ich dem Parlament zu nahe getreten bin! Meine Damen und Herren, ich glaube, daß meine Sprache stets gemessen gewesen ist. Ich bin seit acht Jahren in diesem Hause niemals ausgerutscht, ich habe mich niemals korrigieren lassen brauchen wegen der Sprache, die ich geführt habe; und ich glaube, das brauche ich auch heute nicht.

(Abg. Diel: Sehr gut!)

Ich bin - glaube ich - nicht dafür bekannt, daß mit mir mein Gaul einmal durchgegangen wäre.

Ich habe mich dem Wunsch des Parlamentes, irgendeine Aufklärung zu verlangen, niemals in irgendeiner Form widersetzt. Auch nicht in dem vorliegenden Schreiben. Ich muß also ausdrücklich feststellen: Ich habe in der vorigen Woche meinem Abteilungsleiter Dr. Hofmann nach seinem Vortrag gesagt: Bitte, teilen Sie sofort diese Zahlen, die Sie in der Ausschußsitzung nicht mitgeteilt haben und nicht mitteilen konnten, dem Vorsitzenden des Hauptausschusses mit. Das ist auch geschehen, und das ist der Beweis dafür, daß wir in keiner Weise diese Zahlen verbergen wollen.

Bereits am vorigen Samstag sind die Zahlen fast gleichzeitig mit meinem ablehnenden Schreiben in der anderen Sache dem Vorsitzenden des Hauptausschusses tatsächlich mitgeteilt worden.

(Abg. König: Aber nicht die Auskünfte, die verlangt werden!)

(Innenminister Dr. Zimmer)

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat nun einen Vorwurf erhoben gegen meine Mitarbeiter, zu denen ich sachlich nicht abschließend Stellung nehmen kann, weil ich selbstverständlich meine Herren dazu hören muß. Nach dem, was mir mitgeteilt worden ist, waren die Herren nicht in der Lage, in diesem Fall die Zahlen sofort mitzutellen, weil sie nicht die erforderlichen Unterlagen da hatten. Vielleicht war das nicht sehr vor-ausschauend von den Herren, aber eine Absicht hat in keinem Falle vorgelegen.

(Abg. Schmidt: Herr Minister, wir hatten in drei Sitzungen vorher darum gebeten, immer wieder darum gebeten! - Abg. Bögl: Ich selber habe den Herrn Innenminister darum gebeten in einer Sitzung!)

Ich muß zunächst die Herren fragen! - Bitte?

(Abg. Bögl: Ich selber habe Sie in einer Sitzung direkt gefragt, und als Sie zögerten, habe ich die Frage an Sie gestellt: Sehen Sie sich jetzt nicht in der Lage, zu antworten? - Da haben Sie gesagt: Nein! - Darauf habe ich gesagt: Gut, dann lassen wir es heute nochmal.)

- In diesem Augenblick?

(Abg. Bögl: Dieser Vorgang hat sich auch so abgespielt!)

- Ich pflege mich in diesen Dingen niemals festzulegen, bevor ich mich nicht durch Rückfragen - wie das in jedem geordneten Betrieb ist - mit meinen Abteilungsleitern und Stellvertretern informiert habe.

(Abg. König: Das haben Sie bei dem Schreiben des Briefes nicht getan, den Sie uns geschickt haben!)

Ich habe also festzustellen, daß wir uns grundsätzlich nie geweigert haben, anzuerkennen, daß es sich tatsächlich in der Sache um den Streit handelt: liegt nun und wann liegt evtl. eine Benachteiligung oder Bevorzugung der Bayerischen Tierseuchenkasse vor.

(Unruhe im Hause.)

Präsident Wolters:

Ich bitte um Ruhe!

Innenminister Dr. Zimmer (fortfahrend):

Um diese materielle Frage handelt es sich. Und diese materielle Frage zu klären, wäre mein aufrichtiger Wunsch; denn ich bin überzeugt, daß der Ausschuß auch in dieser Frage das Verhalten der Landesregierung per Saldo billigen wird. Diese Frage ist im Kabinett wiederholt beraten worden. Das Innenministerium steht mit seiner materiellen Auffassung in voller Übereinstimmung mit der gesamten Landesregierung. Wir waren stets der Überzeugung, daß die pfälzische Landwirtschaft gerecht behandelt, aber niemals benachteiligt worden ist.

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der Fraktion der SPD.

(Abg. Hertel: Ich bitte, den Abgeordneten Roth vor mir sprechen zu lassen!)

- Der Herr Abgeordnete Roth von der SPD hat das Wort.

Abg. Roth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf nur einen Satz sagen. Der Ordnung halber darf ich

feststellen, daß das Schreiben, das die Zahlen enthält, noch nicht in meinem Besitz gekommen ist.

(Bewegung bei der SPD.)

Es ist sehr wahrscheinlich durch verschiedene Vorgänge ein Umweg entstanden,

(Erneute Bewegung bei der SPD.)

der zweifellos dazu geführt hat, daß das Schreiben nicht an den Vorsitzenden des Hauptausschusses, sondern an eine andere Stelle gelangte.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Zur Aufklärung darf ich darauf aufmerksam machen, daß das Schreiben des Innenministers an den Vorsitzenden des Hauptausschusses vom 24. April datiert ist und am 26. April hier eingegangen ist. Wir haben es unmittelbar, nachdem es hier eingegangen ist, dem Ausschuß vorgelegt; aber die Zahlen sind nicht die Auskünfte, die der Ausschuß erwartet hatte.

(Bewegung bei der SPD und Zurufe: Aha! - Also!)

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Abschluß dieser lebhaften Diskussion hat die SPD-Fraktion das Bedürfnis, folgendes zu erklären: Es war heute morgen mit den anderen Fraktionen dieses Hauses bereits eine konziliante Erledigung der Angelegenheit abgesprachen gewesen. Die merkwürdige Art, wie der Herr Innenminister sachliche und verfassungsrechtlich untermauerte Feststellungen und Fragen heute vormittag zu beantworten pflegte, hat wesentlich zur Verschärfung der Situation und zur Verwirrung eines an sich klaren Tatbestandes beigetragen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt immer noch nicht weiter. Ich muß die Frage stellen, und zwar auf die Anfrage, die der Herr Abgeordnete Dr. Boden gestellt hat, sind die Antragsteller bereit, auf den Untersuchungsausschuß zu verzichten, wenn das Haus bestimmt, daß die drei Abgeordneten des Rechnungsausschusses die erforderlichen Prüfungen vornehmen? - Der Herr Abgeordnete Motz von der Fraktion der FDP hat das Wort.

Abg. Motz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese leidige Angelegenheit, die uns schon seit Jahren beschäftigt, hätte auf eine ruhige und sachliche Art erledigt werden können.

(Abg. Bögl: Das lag nicht an uns!)

Wiederholt habe ich den Wunsch geäußert, daß endlich die Rückstände aus dem Jahre 1951 ihre Erledigung finden sollen. Aber nach diesem Intermezzo, das sich hier abgespielt hat, halte ich es nicht für angebracht, wegen einer derartigen Angelegenheit einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ins Leben zu rufen.

(Abg. König: Sonst tut es der Herr Minister nicht!)

Wir vergeben uns hiermit etwas, was wir vielleicht doch später bei nüchterner Betrachtung anders machen würden.

Ich halte den Vorschlag, den unser Kollege Dr. Boden gemacht hat und den auch Sie ursprünglich, meine Damen und Herren, uns gemacht haben, für den einzig richtigen. Diese Prüfungskommission soll Einsicht neh-

(Motz)

men und vor allen Dingen dem Haushalts- und Finanzausschuß Bericht erstatten.

(Zuruf: Dem Hauptausschuß!)

- Und dem Hauptausschuß! Es war der Wille sämtlicher Parteien, daß die pfälzische Landwirtschaft in keiner Art und Weise eine Benachteiligung haben soll. Da aber Zweifel auftauchten, kamen wir im Haushalts- und Finanzausschuß und im Hauptausschuß zu der Überlegung, diese Rechnungsprüfungskommission zu beauftragen, nachzusehen und Bericht zu erstatten. Ich glaube, daß wir es bei nüchterner Betrachtung auch bei dieser Handhabung belassen sollen.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich meine, die Angelegenheit ist sachlich jetzt eingehend besprochen worden. Ich darf vielleicht um eine Antwort der Fraktion der SPD bitten. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böglert von der Fraktion der SPD.

Abg. Böglert:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zwar immer noch keine Erklärung des Herrn Innenministers gehört, daß er bereit ist, den Beschluß des Hauptausschusses zu akzeptieren und der Rechnungsprüfungskommission die verlangten notwendigen Unterlagen vorzulegen. Wenn der Herr Innenminister bereit ist, dieses Verfahren zu akzeptieren, dann erklärt sich meine Fraktion damit einverstanden, daß die Angelegenheit auf diese Weise erledigt werden kann.

Ich darf noch einmal erklären, daß diese unsere Stellungnahme nicht irgendein Zurückweichen darstellt, sondern wir wollen damit sachlich unterstreichen, daß das, was sich hier heute abgespielt hat, nicht notwendig gewesen wäre, wenn das Innenministerium von vornherein getan hätte, was in einem solchen Falle seine Pflicht ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich hätte aus den Ausführungen des Herrn Innenministers entnommen - ich müßte mich irren -, daß er ausdrücklich erklärt hat, der Rechnungsausschuß sei ohne weiteres berechtigt, die Unterlagen einzusehen. Ich glaube, das ist doch wohl auch die Auffassung des Hauses gewesen.

(Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Das ist in dieser positiven Form - -

(Ministerpräsident Altmeier: Damit ein Beschluß des Hauses!)

- Bitte schön, der Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Dieser Beschluß des Hauses ist erforderlich. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Rechnung aus dem Jahre 1951 abgenommen ist, daß das Parlament diese Rechnung hier abgenommen hat. Nun soll in einer Frage eine Nachprüfung dieser vom Parlament abgenommenen Rechnung erfolgen. Der Hauptausschuß hat beantragt, daß dies die Rechnungsprüfungskommission tun soll. Ich bin der Auffassung - gerade um der Würde des Parlaments gerecht zu werden -, daß der Hauptausschuß diesen Beschluß, Herr Dr. Boden, nicht fassen konnte, nachdem das Parlament vorher die Rechnung en bloc abgenommen hat.

Deshalb mein Zwischenruf. Wenn das Parlament heute beschließt: „Die Rechnungsprüfungskommission

hat diese Aufgabe“, dann ist meines Erachtens alles in Ordnung, zugleich aber auch das Schreiben des Herrn Innenministers gerechtfertigt; denn er hat ja auch diese Rechtsbedenken geltend gemacht, um keine Praktiken aufkommen zu lassen, die später einmal verhängnisvoll werden können.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich darf also feststellen, daß das Haus beschließt, daß die Rechnungsprüfungskommission des Haushalts- und Finanzausschusses die erforderlichen Prüfungen in dieser Angelegenheit durchzuführen hat. - Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen. Die Angelegenheit ist damit als erledigt zu betrachten.

Ich rufe auf den Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Antrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz über den Aufbau des Schulwesens im Lande Rheinland-Pfalz
- Drucksache II/770 -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kuhn von der Fraktion der SPD.

Abg. Kuhn:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der § 3 des Gesetzentwurfes zählt die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen auf, die zu dem öffentlichen Schulwesen gehören. Heute bestehen die einzelnen Schularten für sich getrennt und ohne inneren Zusammenhang. Man muß jedoch das Schulwesen als Ganzes sehen und die Stellung der einzelnen Schularten klären. Als dann wird man die Stellung der einzelnen Schularten gesetzlich präzisieren können.

Was soll nach den im Gesetzentwurf angekündigten Gesetzen erfolgen? Wer die Schulen nur einer Sicht, und zwar der Sicht der zahlenmäßigen Separierung von hohen und niederen Schulen, unterzieht, wird die Notwendigkeit, zu derartigen Gesetzesregelungen zu kommen, nicht erkennen. Auch wer davon ausgeht, daß ganz bestimmte Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wie Kindergärten und Erwachsenenbildung keine gesetzesmäßige Verankerung benötigen, geht an den Erziehungsproblemen unserer Zeit vorbei.

Der heutige Zustand überläßt es dem Zufall, daß ein Kindergarten errichtet wird, und vergißt, daß er in zig Fällen eine dringende Notwendigkeit ist. Ein Unterlassen auf dem Gebiete ist eine nicht zu vertretende Lotterigkeit im sozialen Bereich. Der Kindergarten ist dort notwendig, wo der Arm der sorgenden Mutter erlahmt, wo sie durch Beruf und teilweise Berufsarbeit oder durch Kinderreichtum behindert ist, die Vorschulpflichtigen zu umhegen und zu erziehen.

(Abg. Dr. Gantenberg: Das bestreitet ja niemand!)

- Sie gestatten, man hat uns hier unterstellt, wir wollten den Kindergarten verstaatlichen und wollten ihn auch in die staatliche Gesetzgebung mit einbeziehen. Daher bin ich gezwungen, unseren Standpunkt im einzelnen darzulegen. Sie gestatten, daß ich also in dem Gedankengang weiterfahre.

Das Kind, das der Straßenerziehung ausgesetzt ist, ist eine Anklage gegen eine Gesellschaftsordnung, in der wohl vom Jahrhundert des Kindes geredet, aber für die Erfüllung der Jugendwohlfahrt nicht überall das Notwendige getan wird. Man überläßt diese Aufgaben den schwächsten Schultern oder dem Zufall karitativer Bemühungen. Sie gestatten, daß ich das feststelle; denn heute ist es wirklich ein Zufall, daß irgendwo ein Kindergarten neu errichtet wird oder errichtet ist.

(Kuhn)

Bekanntlich sieht das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz mit dem neu in Kraft gesetzten § 4 die Fürsorge für das Kleinkind als Pflichtaufgabe vor. Nach dem Kommentar eines bekannten Mannes der Fürsorge, des Professors Muthesius, sind Einrichtungen für Kleinst- und Kleinkinder, also auch Kindergärten, von der öffentlichen Hand zu fördern und, wenn notwendig, einzurichten. Es ist mithin durch diesen Paragraphen ein Auftrag an die öffentliche Hand erteilt.

Wir haben gewagt, dafür einzutreten, die Kindergärten staatlich zu verankern, damit ihre Existenz materiell gewährleistet und durch ihre Breitenwirkung die Lösung der Jugendwohlfahrtsaufgaben gesichert wird. Man hat uns Säkularisierungsbestimmungen unterstellt. Wo kein Kindergarten ist, kann man bekanntlich nicht säkularisieren, und wo seine materielle Grundlage nicht gesichert ist, kann meines Erachtens die staatliche Fundamentierung nur entlastend oder aufbauend wirken. Wir wissen um die Forderungen, die die karitativen Verbände an die öffentliche Hand stellen. Das Motiv zu der Einbeziehung des Kindergartens in den Gesetzentwurf entspricht demselben Motiv, das auch dem § 4 des Jugendwohlfahrtsgesetzes zugrunde gelegen hat.

Aber uns unterstellt man, wir wollten den Kindergarten verstaatlichen, besser oder deutlicher gesagt, wir wollten den Kindergarten zum staatstotalitären Werkzeug oder zum seelenlosen Zwangsinstitut machen. Und das müssen wir mit Nachdruck zurückweisen. Diese Unterstellung ist genau so diffamierend wie alle die vor Gericht entlarvten Verleumdungen von Personen, die uns Sozialdemokraten unterstellen, wir hätten politische Absichten, die mit denen der Ostzone oder östlich orientierter Politiker gleichgeschaltet werden könnten.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Der vom Staat in seinen Fundamenten gesicherte Kindergarten hat ebenso viel christlichen Geist, wie unsere Schule ihn besitzt, soviel lebendiges Christentum, wie es in den Menschen unserer Zeit lebendig ist. Gewiß ist der Staat eine rechtliche Angelegenheit, wer aber vor dem Begriff oder vor dem Wort Staat ohne Vorbehalte das Vorzeichen „nichtchristlich“ oder staatlich gleich unchristlich setzt, der begeht unseres Erachtens einen Affront gegen die Männer, die sich nach 1945 in diesem Staat eingesetzt haben und auch in dieser Landesregierung mit im Staat regieren.

(Vizepräsident Böglert übernimmt das Präsidium.)

Die Bemühungen meiner Freunde, eine staatsgesetzliche Regelung für Erziehungseinrichtungen zu schaffen, wo sie noch nicht besteht, verdienen daher ebenso die Prädikatisierung des Säkularisierens oder des Verstaatlichens, wie man es bei anderen Staatsgesetzen tut. Das Prädikat des Minderwertigen uns hier anhängen zu wollen, hat lediglich ein politisches Motiv

(Abg. Markscheffel: Propagandistisches!)

und kann uns in der Diskussion um die Gesetzgebung zukünftiger schulgesetzlicher Regelungen bestimmt nicht weiterbringen.

(Beifall bei der SPD.)

Man hat hier im Landtag von der fehlenden Gesetzsystematik unseres Entwurfs gesprochen. Die lange preußische Schulgeschichte weist keine Schulgesetzsystematik auf, trotz ihrer Meriten um das Schulwesen.

Man konnte sich nicht auf einheitliche Grundsätze der Erziehung und der Bildung einigen. Es gab einen Staatsrat Süvern in Preußen. Er versuchte das. Das war vor mehr als hundert Jahren. Man sollte uns

Sozialdemokraten das nicht anrechnen, was andere Geschlechter vor uns versäumt haben. Wir wollen der rechtsgesetzlichen Regelung in unserem Entwurf die bildungsgesetzliche Grundlage geben. Das bedeutet, den Menschen - auch das Kind - in den Mittelpunkt der gesetzlichen Bemühungen zu stellen. Zum System der Bildungsgesetze gehören allerdings die Erziehungseinrichtungen für die Kleinkinder und auch die Einrichtungen für die Erwachsenenbildung. Je weniger wir die Schule oder eine andere Bildungseinrichtung als Werkzeug betrachten, je mehr wir ihren Selbstzweck erkennen, um so mehr werden wir dem Grundsatz der Entfaltung des einzelnen Menschen gerecht werden.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die Bildungsgesetze. Sie wurden von unseren Wissenschaftlern der Pädagogik und der Psychologie in umfassenden Werken dargestellt. Je mehr wir die Maximen der Bildungsgesetze zur Grundlage schulgesetzlicher Regelungen machen, um so mehr entziehen wir die Schulen den kurzläufigen Zeitbewegungen. Sie kommen und gehen wie das Wetter, so ungefähr wie die Pädagogik des Dritten Reiches. Da war Schule nur Schulungsort, aber keine geistige Pflanzstätte. Wenn wir diese Gesichtspunkte beachten bei der Schulgesetzgebung, dann schaffen wir die Beruhigung, die wir in den Schulen benötigen, die Atmosphäre des inneren Wachstums und der geistigen Sammlung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Böglert:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schäfer von der Fraktion der SPD.

Abg. Schäfer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich die Ausführungen meines Herrn Vordredners noch etwas ergänze. Die Situation, die unser Schulgesetzentwurf vorfand, hat sich unterdessen ein wenig geändert. Ich habe davon gehört, daß der Entwurf der Regierung bereits in die Lande geflattert und einigen Auserwählten zu Gesicht gekommen sei. Damit Sie aber nicht einen falschen Verdacht bekommen, möchte ich erwähnen, daß ich ihn nicht erhalten habe.

(Abg. Matthes: Wir auch nicht.)

Aber soviel glaube ich doch schon daraus entnommen zu haben,

(Abg. Matthes: Dann kennen Sie ihn doch!)

daß ich glaube, unsere Freunde von der FDP werden eine Gänsehaut bekommen und denken: diese wilden Sozialdemokraten sind doch eigentlich bessere Menschen,

(Heiterkeit im Hause.)

wenn man sie nach dem Entwurf beurteilt. Andererseits muß ich noch sagen, daß sich auch die evangelische Landeskirche Hessens nicht nur klipp und klar gegen den in Rheinland-Pfalz entbrannten - namentlich in Rheinhessen tobenden - Schulkampf ausgesprochen, sondern gleichzeitig auch ein klares Bekenntnis zur Gemeinschaftsschule abgelegt hat.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Das steht ja auch in unserer Verfassung!)

Das Schönste habe ich mir aber bis zum Schluß aufbewahrt. In Niedersachsen hat ein Mitglied der CSU

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Nein, CDU!)

auf unseren Entwurf hingewiesen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD.)

(Schäfer)

Ich habe weder erfahren, daß der Mann zur Ordnung gerufen worden, noch daß die sozialistische Internationale gegen uns eingeschritten sei.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Bei uns herrscht eben Freiheit! - Abg. Markscheffel: Bei uns noch viel mehr, Frau Kollegin Dr. Gantenberg!)

- Gut, selbstverständlich! Aber doch nicht die Freiheit, von etwas Gutem schlecht zu sprechen. Das wäre eine komische Freiheit.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Ich denke, er hat gesagt, es sei gut?)

Auch der Hinweis, daß die Menschenrechte durch die Aufnahme des Elternrechtes ergänzt worden seien, kann uns nicht imponieren. Kein Land der UNO oder UNESCO wird die rheinland-pfälzische Lösung des Elternrechtes als Patentlösung übernehmen. So billig wird dem Land Rheinland-Pfalz der Einzug in das Pantheon der Geschichte nicht gemacht. Herr Eden hat ja bereits seine Kommentierung gegeben, daß es ihm wahrscheinlich nicht einfallen wird, staatliche Hoheitsrechte an außerstaatliche Mächte zu übergeben. Der Herr Minister - schade, daß er nicht da ist -

(Abg. Hertel: Er ist krank!)

hat unserem Gesetzentwurf Mangel an Logik und Systematik vorgeworfen. Wir haben bei seiner Einführung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir uns auf die Schulorganisationsfragen beschränken und alle anderen noch anstehenden Fragen einer späteren Zeit überlassen wollen.

Uns ist es vor allen Dingen darum zu tun, die Bildung und den Betrieb der einzelnen Schulformen sowie den Übergang von einer zur anderen in feste gesetzliche Formen zu bringen. Daß so etwas nicht überall gern gesehen wird, ist uns verständlich. Es wäre aber wertvoll gewesen, wenn sowohl vom Herrn Minister wie auch von den Rednern der Koalitionsparteien wenigstens einige Verstöße gegen die Logik und Systematik nachgewiesen worden wären. Das ist fruchtbarer, als mit billigen Redensarten darüber hinweg zu huschen. Wenn man nämlich in einem Glashause sitzt, darf man nicht mit Steinen werfen. Ist es vielleicht von der anderen Seite logisch, wenn man ein ausgebautes Schulwesen in einer Gemeinde zerschlägt und zwei schlechtere daraus macht? Oder ist es logisch, wenn man als Apostel des Elternrechtes einem Vater, der seine Tochter in die höhere Knabenschule schicken will, das Recht verwehrt? Ist es sinnvoll, für Flüchtlinge eine eigene Schule zu gründen, nur deshalb, weil sie anderen Glaubens sind? Kommen Ihnen wirklich keine Bedenken, wenn Sie dem evangelischen Volksteil in solch schroffer Form zu verstehen geben, daß Sie für ihre Kinder keine Gemeinschaft mit Ihnen wünschen?

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Das ist doch stark!)

Unserem Entwurf ist vorgeworfen worden, er verstoße in § 26 gegen die Verfassung. Die Bestimmungen der Verfassung sehen nämlich keine Abstimmung, sondern nur ein Antragsverfahren vor, das gewährleistet, daß die Eltern nur über ihre eigenen Kinder zu bestimmen hätten. Diese Auslegung - selbst wenn sie noch mit so großem Pathos vorgetragen wird - ist nichts weiter als eine grammatische, höchstens noch eine logische Zergliederung der Verfassungssätze. Wenn nämlich in einer Gemeinde, sagen wir mit 8 Schulklassen, 4 ausgegliedert werden, dann müssen auch die Eltern jener Kinder, die keinen Antrag gestellt haben, mit einer zweiklassigen Schule sich zufrieden geben. Sie werden also trotzdem benachteiligt. Selbst in Städten, in denen die neuen Abteilungen durchgegliedert

werden können, ergeben sich bei der Bildung etwa der Hilfsschulen und der Förderklassen Schwierigkeiten. Es reicht dann nämlich nicht mehr für die Gründung dieser Sonderklassen, es sei denn, daß auf einmal keine weltanschaulichen Bedenken mehr bestehen,

(Sehr gut! bei der SPD.)

obwohl die Gefährdung wahrscheinlich doch genau so groß ist wie auf der anderen Seite.

Von den Volksschulen unseres Landes sind 48 v. H. katholische Konfessionsschulen, 23 v. H. evangelische Konfessionsschulen und 29 v. H. Gemeinschaftsschulen. Damit wird gewöhnlich Schluß gemacht. Sie wissen ja, es gibt drei Sorten von Lügen: gemeine Lügen, Notlügen und Statistiken.

(Heiterkeit im Hause.)

Man kann ja mit einer Statistik beweisen, was man will. Aber weiter! Von den katholischen Konfessionsschulen sind aber nur 45 v. H. reine katholische Schulen, 55 v. H. werden auch von Schülern anderer Konfessionen besucht. Das sind also tatsächlich keine katholischen Konfessionsschulen. 44 v. H. der evangelischen Schulen sind reinrassig. 56 v. H. aber werden ebenfalls von Schülern anderer Konfessionen und anderer Weltanschauungen besucht, sind also auch nicht reinrassig. Es ergibt sich also, daß im ganzen Land 67 v. H. aller Schulen Gemeinschaftsschulen oder gemischte Konfessionen sind.

Die in unserem Entwurf verlangte Abstimmung ist die Schlußfolgerung aus dem Ergebnis des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Um alle mittelbaren oder unmittelbaren Beeinflussungen bei der Elternentscheidung zu beseitigen, sieht der Entwurf die geheime Abstimmung vor. Es bestehen keine Gründe, sich gegen den Schutz des Elternrechtes zu wenden.

Wer es ernst nimmt mit Freiheit und Demokratie, wird das unmittelbare und geheime Verfahren jeder anderen Willenskundgebung vorziehen. Der § 28 unseres Entwurfes behandelt die Frage des geordneten Schulbetriebs. Die Behauptungen, die einklassige Schule gewährleiste in jedem Falle einen geordneten Schulbetrieb, ist in ihrer Naivität nicht mehr zu überbieten. Wenn man etwa die Sexta, Quinta oder Quarta einer höheren Schule zusammenlegt oder sämtliche Klassen einer höheren Schule zusammenlegen wollte und behauptet, sie könnten die gleichen, vielleicht noch bessere Unterrichtserfolge aufweisen, das fände wohl bei allen Menschen bestenfalls ein mitleidiges Lächeln. Für die Volksschule sollte das aber auf einmal möglich sein.

Der Begriff „geordneter Schulbetrieb“ ist nicht absolut, sondern relativ, manchmal sogar sehr relativ. In einer Stadt ist eine einklassige Schule - ja auch eine mehrklassige - kein geordneter Schulbetrieb mehr. Das weiß jeder und wissen auch jene Menschen, die nicht in die letzten Geheimnisse der pädagogischen Wissenschaft eingedrungen sind. Klären wir den Begriff nicht, dann wird er eine Quelle ewiger Streitereien bleiben. Diese Klärung soll der § 28 mit seinen Nachbarparagrafen bringen.

Es ist aber auch wichtig, festzustellen, woher die Reaktion kommt und warum sie so heftig war. Nach dem heutigen Stand der Rechtsverfassung ist es ein leichtes, aus dem Elternrecht ein kirchliches Kampfmittel zu machen. Sie dürften eigentlich von einem Elternrecht gar nicht mehr sprechen. Von alledem ist nämlich bloß noch der Name geblieben und es hält sich in einer bedenklichen Nachbarschaft des Wortes „Demokratie“, das nämlich auf dem ganzen Erdenrund sämtliche möglichen Staatsformen bedeuten kann. Nun wird jeder unvoreingenommene Prüfer anerkennen, daß wir

(Schäfer)

wenigstens den Versuch gemacht haben, eine tragbare Ordnung aufzustellen. Es wäre Ihnen bei den Verhandlungen ein leichtes gewesen, Ihre Bedenken geltend zu machen und Abänderungen zu beantragen. Auch Sie, meine Herren der FDP, haben durch Ihr Verhalten Kopfschütteln erregt, aber nicht etwa bei uns, denn wir sind ja allerhand gewohnt,

(Heiterkeit bei der SPD.)

sondern in Kreisen außerhalb dieses Hauses. Es ist ein großer Irrtum zu glauben, wir wollten Ihre politische Ehe mit der CDU auflösen. Wir wissen, daß nach kanonischem Recht eine Ehe nicht geschieden werden kann.

(Heiterkeit im Hause.)

Diesem kanonischen Recht sind Sie jetzt auch unterworfen. Zum anderen darf ich Ihnen versichern, daß wir Sie um Ihre Koalitionspartnerschaft nicht beneiden.

(Abg. Lotz: Sie haben Erfahrung!)

Der Entwurf ist also in die Lande geflattert. Ich wiederhole noch einmal: Ich nehme an, daß es den Herren von der FDP ein bißchen unbehaglich geworden ist, als sie ihn gelesen haben. Sie werden Gelegenheit haben, heute in der zweiten Abstimmung Ihre Stellungnahme bei der ersten Lesung zu revidieren. Zum mindesten aber glaube ich, daß wir von Ihnen erwarten dürfen, daß Sie unseren Entwurf mit als Beratungsgrundlage neben den Regierungsentwurf stellen werden. Ich darf Ihnen weiter sagen: Sie können ihn nicht in den Orkus verweisen. Er wird wiederkommen. Sie werden zu allen echten, toleranten und freiheitlichen Gedanken Stellung nehmen. Das gilt also namentlich für Sie. Ich schließe mit einem Wort aus der mittelalterlichen Dichtung - es fällt mir im Augenblick nicht ein, von wem es ist -: Wir werden wiederkommen! Des sollt du gewiss sein!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthes von der Fraktion der CDU.

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf die Gedankengänge und materiell auf das einzugehen, was meine beiden Vorredner soeben ausgeführt haben.

Wir möchten dabei verbleiben, daß wir uns berufen auf das, was wir in der letzten Sitzung bereits erklärt haben. Ich will jetzt auch nicht über die Gesetzessystematik der Vorlage der SPD sprechen, sondern sagen, wenn wir darauf eingehen, dann erhalten wir eine Debatte, die wir wahrscheinlich demnächst, wenn die Vorlage des Kultusministers oder der Landesregierung vorliegt, erneut haben. Wir wollen also unser Pulver nicht jetzt schon verschießen. Ich habe bereits den Eindruck gewonnen, daß die SPD ihr Material auch besser aufgehoben hätte für die Generaldebatte über die bereits im Umlauf befindliche Vorlage.

Wir selbst sind noch nicht in der Lage, zu der Regierungsvorlage Stellung zu nehmen, und beziehen uns auf unsere letzte Stellungnahme, so daß wir heute die Vorlage der SPD in zweiter Lesung nach wie vor ablehnen müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Motz von der Fraktion der FDP.

Abg. Motz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Kollegen Schäfer schließe ich mich gern an. Der Entwurf der SPD wird, genau wie der Entwurf, den wir erarbeitet haben, eines Tages bei der Debatte zu dem von der Regierung uns vorzulegenden Schulgesetzentwurf als Material für unsere beiden Fraktionen sehr wichtig sein. Für die Fraktion der FDP habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei nimmt auf die Erklärung Bezug, die ich bei der ersten Lesung des Urantrages in der Landtagssitzung vom 10. Februar im Auftrag meiner Fraktion abgegeben habe. An der damals vertretenen Auffassung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Aus der Presse ist zu entnehmen, daß der Referentenentwurf eines Schulverwaltungsgesetzes inzwischen fertiggestellt worden ist. Wir haben auch in Erfahrung gebracht, daß dieser Entwurf zur Zeit den Regierungspräsidien zur Stellungnahme vorliegt. Wir selbst haben - genau wie Sie und wie es auch von der CDU behauptet wird - noch keinen Einblick in diesen Entwurf nehmen können. Aber die Presse hat darüber berichtet, und wir haben Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die gesetzliche Regelung des Artikels 29, die laut Beschluß des Landtages vom 15. Juli vorigen Jahres bis zur Erledigung des vor dem Verfassungsgerichtshof schwebenden Verfahrens ausgesetzt wurde, in dem uns alsbald vorzulegenden Schulgesetzentwurf enthalten ist, denn dieser -

(Abg. Kuhn: Sie irren sich!)

- wenn wir uns irren sollten und in dem Entwurf nichts enthalten ist, würde es uns unbenommen sein, wie auch bei allen anderen Gesetzentwürfen entsprechende Anträge einzubringen.

Meine Fraktion gibt deshalb der Erwartung Ausdruck, daß diesem Beschluß bis zur Vorlage des Gesetzes an den Landtag Rechnung getragen wird, falls das nicht bereits geschehen wäre.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion erneuert ihren Antrag und bittet Sie, den vorliegenden Schulgesetzentwurf - Drucksache II/770 - dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen, wo er gemeinsam mit der in der nächsten Tagung zu erwartenden Regierungsvorlage den Ausgangspunkt und die Grundlage für das zu schaffende Gesetz darstellen soll.

Vizepräsident Bögler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die zweite Lesung ist die Lesung der Einzelberatung. Ich wäre nach der Geschäftsordnung verpflichtet, über die einzelnen Paragraphen getrennt abstimmen zu lassen. Ich frage das Haus, ob es damit einverstanden ist, daß die §§ 1 bis 40 in einer Abstimmung erledigt werden, sonst müßten wir 40 Abstimmungen durchführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch, dann darf ich so verfahren. Wer dem Urantrag II/770 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben! - Die Gegenprobe! - Das letztere ist zweifellos die Mehrheit. Damit ist die Drucksache II/770 abgelehnt.

Ich komme nun zum Punkt 2 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend gegenwärtiger Stand der Restitutionsfrage in Rheinland-Pfalz
- Drucksache II/776 -

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Habighorst von der CDU.

Abg. Dr. Habighorst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren hier in diesem Hohen Hause uns wiederholt mit Fragen der Wiedergutmachung, der Verbrechen und Ungerechtigkeiten, die unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus begangen wurden, beschäftigt müssen. Die drei hier in diesem Hause vertretenen politischen Parteien waren in der Vergangenheit auch immer bereit, den in der Zeit des Dritten Reiches politisch Verfolgten und wirtschaftlich Geschädigten nach Möglichkeit zu helfen und Gerechtigkeit angeeignet zu lassen.

Mit Erlass der Verordnung 120 vom 11. November 1947 der französischen Militärregierung wurde der Fragenkomplex der Rückerstattung in der französischen Zone durch das Besatzungsregime geregelt. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde in den anderen Besatzungszonen ebenfalls durch Verordnungen der dort zuständigen Militärregierungen eine Regelung für die Rückerstattung angeordnet.

Wir wollen heute hier nicht den Gesamtfragenkomplex der Restitution aufrollen, wir wollen nur mit Nachdruck auf eine Entwicklung hinweisen, die unseres Erachtens weder vom juristischen noch vom politischen Standpunkt aus weiter verantwortet und vertreten werden kann.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Das furchtbare Unrecht der Verfolgungen durch das Naziregime hatte teils politische Ursachen, teils entsprang es einer wahnwitzigen Rassenpolitik. Wir sind aber nicht der Meinung, daß politisches Unrecht allein durch politische Vergeltung wiedergutmacht werden kann. Mit großer Besorgnis haben wir Kenntnis erhalten von vielen bei den Restitutionskammern unseres Landes noch anhängigen Prozessen, die heute noch, im Jahre 1954, also fast 10 Jahre nach dem Zusammenbruch, nach Besatzungsrecht auf der Basis der von mir zitierten Verordnung 120 durchgeführt werden.

Wir wollen uns heute bei der Begründung unserer großen Anfrage nur auf Fragen, die mit der Rückerstattung des ehemals jüdischen Eigentums zusammenhängen, beschränken. Es ist sehr bedauerlich, daß bisher für den Bereich der Bundesrepublik ein einheitliches Recht nicht geschaffen worden ist.

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

Wir halten es auch nicht für eine Verbesserung der Rechtslage in den Fragen der Restitution, wenn nach Inkrafttreten des Deutschlandvertrages, auf dessen Inkrafttreten wir ja nun schon seit Jahr und Tag warten, die bisherige Regelung unter einer gewissen Angleichung an die in der amerikanischen Besatzungszone bisher geübte Praxis verewigt werden soll. Wir halten es für dringend erforderlich, daß die Landesregierung ihren ganzen Einfluß über den Bundesrat dahingehend geltend macht, daß umgehend eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung erfolgt, die deutschen Rechtsgrundsätzen entspricht.

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

Wenn wir uns heute hier mit diesen Fragen beschäftigen, dann wollen wir keinen Schutz für die Groß-

verdiener des Dritten Reiches, sondern Gerechtigkeit und Schutz für die ohne eigenes Verschulden in diese Restitutionsprozesse hineingezogenen deutschen Staatsbürger.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Die Erwerber jüdischen Eigentums, die mit dem Erwerb in vielen Fällen ihren jüdischen Mitbürgern erst die Emigration ermöglichten und ihnen damit das Leben retteten, stehen heute als Beklagte vor den Restitutionskammern. Eine Ablehnung des Erwerbsgeschäftes hätte damals in vielen Fällen die Lage der jüdischen Staatsbürger noch verschlechtert. Die Geschäfte, besonders vor dem Jahre 1938, waren häufig Versuche der jüdischen Mitbürger, sich der Verfolgung zu entziehen. Es ist bekannt, daß jüdische Veräußerer sich in vielen Fällen bei der Veräußerung gerade an Nichtanhänger und Gegner der ihnen feindlichen NSDAP gewandt haben, und damit an Leute ihres Vertrauens, und daß diese dann sehr oft mehr aus Gefälligkeit als dem sonst einem Kaufe zugrunde liegenden Erwerbstrieb sich zum Ankauf entschlossen haben.

(Abg. Dr. Boden und andere: Sehr richtig!)

In vielen Fällen haben die jüdischen Veräußerer, ohne daß der Fall der Loyalität im Sinne der Verordnung 120 vorlag, den Kaufpreis in die Hand bekommen, ihre Auswanderung finanzieren und sich dadurch vor dem sicheren Tode retten können. Die Erwerber hätten in den meisten Fällen zu dieser Zeit vor 1939 für den gezahlten Kaufpreis in anderer ausreichender Weise Werte anschaffen können, die sie dann heute wahrscheinlich wenigstens teilweise noch in Besitz hätten.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien.)

Wenn der Umstand, daß in solchen Fällen der Erwerber aus Gefälligkeit und mit ausgesprochener Hilfsabsicht dem Juden den Besitz abkaufte, die Auswanderung ermöglichte und ihm dadurch das Leben erhielt, bei der Auflösung des Schuldverhältnisses hinsichtlich der Rückerstattung seiner Leistungen keine Berücksichtigung finden darf - die Loyalität wird nämlich bei der Umstellung des Kaufpreises nicht berücksichtigt, sondern die Rechtslage des Erwerbers ist lediglich mit einer obligatorischen Geldforderung erschöpft, die wie jede andere Forderung mit 10:1 umgestellt werden soll -, dann führt eine solche Rechtsanwendung zu Ergebnissen, die mit Gerechtigkeit nichts mehr zu tun haben

(Sehr richtig! bei der FDP.)

und die schlechthin mit dem Begriff Gerechtigkeit sogar in Widerspruch stehen.

Heute stehen diese Menschen vor den Gerichten und werden nach Besatzungsrecht verurteilt, den seinerzeit gutgläubig und ordnungsgemäß nach damals geltendem deutschen Recht erworbenen Besitz wieder herauszugeben, nochmals zu bezahlen oder eine Abwertung für den damals erlegten Kaufpreis von 10:1 hinzunehmen. Auch der größte Teil der in den vergangenen Jahren auf Grund der Verordnung 120 abgeschlossenen Vergleiche ist unter dem seelischen Druck, endlich von diesem Restitutionszwang befreit zu werden, erfolgt. Durch diese Vergleiche sind den Erwerbern zum Teil Lasten auferlegt worden, die sie kaum tragen können. Zu den Sorgen um Existenz und Besitz kommt aber für die zur Restitution Herangezogenen noch ein anderes, sehr wichtiges Moment hinzu. In vielen Fällen sehen diese Menschen in dem Vor-Gericht-Gestelltwerden eine Difamierung ihrer Person. Die Gefahr, daß, von solchen Fällen ausgehend, eine neue Welle des Antisemitismus erzeugt wird, ist nicht von der Hand zu weisen.

(Abg. Diel: Sehr richtig! - Abg. Steger: Ist da!)

(Dr. Habighorst)

Die Zwangssituation, für die heute der für die Restitution in Anspruch Genommene mitverantwortlich gemacht wird, hat ohne Frage der damalige Staat herbeigeführt. Die Verordnung 120 ist nach unserer Rechtsauffassung ein Ausnahmegesetz. Es wäre eine den Tatsachen gerecht werdende Lösung gewesen, wenn den Juden alles, was sie nach dem 30. Januar 1933 veräußert haben - ausgenommen selbstverständlich das eindeutige Normalgeschäft -, zurückgegeben worden wäre. Wenn bei der Rückgabe dem zwischenzeitlichen Erwerber noch ein nicht zumutbarer Schaden verblieben wäre, hätte nach unserer Auffassung der deutsche Staat als Rechtsnachfolger, in jedem Fall aber die deutsche Allgemeinheit, diesen Schaden mit tragen müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Bei Erlass der Verordnung 120 gab es noch keine Bundesrepublik Deutschland. Die damals maßgebliche politische wie auch wirtschaftspolitische Situation hat sich inzwischen erheblich geändert. Die Notlösung der Verordnung 120 kann daher schon aus diesem Grunde heute nicht mehr als den Verhältnissen entsprechend und als gerecht angesehen werden. Viele der auf Grund der Verordnung ergangenen Urteile und abgeschlossenen Vergleiche müssen Revisionsmöglichkeiten besitzen, wenn die ausschließliche deutsche Zuständigkeit wieder einmal gegeben ist; man sollte dann diese Frage überprüfen und umgehend eine solche Revisionsmöglichkeit schaffen. Es dürfte durch die Verordnung 120 nach unserer Ansicht kein irreparables Unrecht geschaffen sein, wenn man davon ausgeht, daß zunächst nur durch diese Verordnung das Verhältnis zwischen Veräußerern und Erwerbern geregelt werden sollte. Nach unserer Auffassung ist der restitutionspflichtig Gewordene vom deutschen Staat als hierfür Entschädigungspflichtiger entsprechend zu entschädigen.

In den Jahren des Hitlerregimes haben wir mit am meisten unter der Erschütterung des Rechtsbewußtseins gelitten. Wir haben uns nach 1945 bemüht, auf den Grundfesten des Rechts und der Gerechtigkeit wieder neu aufzubauen. Die Verordnung 120 erscheint uns nicht geeignet, unsere Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit zu festigen. Wir wünschen daher, daß allen unschuldig in diese Prozesse hineingezogenen Mitbürgern ein entsprechender Rechtsschutz gewährt wird, und wir erwarten, daß die Landesregierung sich weiter bemüht, möglichst schnell eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zu erwirken, die den wirklichen Belangen aller Beteiligten gerecht wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort der Herr Justizminister Becher.

Justizminister Becher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich konnte natürlich nicht erwarten, daß die CDU eine so weitgehende Begründung ihrer Großen Anfrage geben würde, und es wäre mir lieber gewesen, wenn man - und das habe ich schon einmal hier gesagt - bei solchen Anfragen die Begründung wirklich vollständig begeben würde, damit auch eine umfassende Antwort erteilt werden kann.

Ich möchte hier erklären, daß ich in weitgehendem Maße den Ausführungen meines Vorredners zustimme. Aber andererseits möchte ich zum Ausdruck bringen, daß für mich keine Veranlassung vorliegt, diese Restitutionsgesetze in den verschiedenen Zonen Deutschlands zu verteidigen, weil es sich hier ausschließlich

um Besatzungsrecht und nicht um Gesetze handelt, die das souveräne deutsche Volk beschlossen hat. Insofern entfällt für mich die Aufgabe, für die Auswirkungen dieser Gesetze einzutreten. Ich muß mich vielmehr auf die Beantwortung der Großen Anfrage, und zwar auf die drei gestellten Fragen, beschränken.

Erstens: Bei den Rückerstattungskammern der Landgerichte waren am 31. Dezember 1953 noch 3558 Sachen anhängig. Zu demselben Zeitpunkt lagen der Berufungsinstanz, den Oberlandesgerichten, 109 Sachen vor. Damit wäre die erste Frage beantwortet.

Zweitens: Nach Artikel 20 der Verordnung Nr. 120 werden in Rückerstattungssachen Gebühren nicht erhoben. Es sind lediglich die, in der Regel geringfügigen, Auslagen zu ersetzen. Insoweit liegt also keine Veranlassung zu Maßnahmen im Sinne von Punkt 2 der Anfrage vor. Für einen Erlass, der im Falle des Unterliegens des Rückerstattungspflichtigen der Gegenseite zu erstattenden Kosten - insbesondere der Rechtsanwaltsgebühren - fehlt jede gesetzliche Handhabe.

Zum dritten Punkt bemerke ich: Nach Mitteilung des Herrn Bundesministers der Finanzen wird die Frage eines von der Bundesrepublik zu gewährenden Ausgleiches der mit der Rückerstattung für den Rückstandspflichtigen verbundenen Härte im Rahmen des Kriegsfolgenschlußgesetzes behandelt werden. Wie diese Regelung im einzelnen aussehen wird, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da erst ein vertraulich zu behandelnder Referentenentwurf vorliegt. Andererseits ist mitgeteilt worden, daß tatsächlich ein solches Gesetz in greifbarer Nähe steht. Ich hoffe, daß wir auch hier zu einer vernünftigen gesetzlichen Regelung kommen.

Vizepräsident Bögl:

Wird eine Besprechung der Großen Anfrage gewünscht? Es ist Besprechung der Großen Anfrage beantragt. Widerspruch erhebt sich nicht.

(Abg. Steger: Ich bitte ums Wort!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steger von der Fraktion der FDP.

Abg. Steger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Habighorst hat schon in eindringlichen Worten über den Stand der Situation gesprochen. Wir haben aber zu unterscheiden zwischen Wiedergutmachung im allgemeinen und der Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus nebst den Fragen der Rückerstattung im besonderen. Was die Frage dieser Rückerstattung angeht, so ist hier im Landtag eigentlich schon jahrelang nicht mehr über diese Dinge gesprochen worden. Wir haben viereinhalb Jahre lang nicht über dieses Problem gesprochen. Ich bin der Fraktion der CDU dankbar dafür, daß sie dieses Thema wieder einmal in das Blickfeld gerückt hat; denn daß es sich um ein Problem handelt, geht auch aus den Ausführungen des Herrn Dr. Habighorst klar und deutlich hervor.

Die Zahlen, die der Herr Minister genannt hat, sind zwar Zahlen, aber was hinter diesen Zahlen steht an Sorge und Not, Verzweiflung und Verbitterung, an Ressentiments, die sich inzwischen angesammelt haben, das ist eine andere Sache, und das macht eben dieses Problem aus. Wir müssen uns schon mit den Dingen deshalb befassen, weil der Kampf gegen die bisherige Handhabung des Verfahrens gewissermaßen ein Kampf für den Ausgleich zwischen Deutschen und

(Steger)

Juden ist, die in erster Linie als sogenannte Berechnigte auftreten.

(Abg. Kuraner: Das ist eine komische Unterscheidung!)

Schon allein diese Tatsache rechtfertigt eine gründliche Aussprache. Die Regierung hat uns in ihrer Antwort einige Zahlen genannt, aber wenn in der Anfrage der CDU gesagt wird, es sei nur „eine Reihe“ von Fällen, dann kann ich sagen, es sind Tausende von Fällen.

(Abg. Kuraner: Wieso? Es liegen nur 1000 vor!)

- Bitte sehr, Herr Kuraner, es waren bis zum 31. Dezember 1953 41 400 Rückerstattungsklagen eingeleitet in Rheinland-Pfalz, und es waren 35 000 davon entschieden. Das ergibt der Jahresbericht des Justizministeriums. Die Zahlen sind diesem Bericht entnommen. Das ist also das, was erledigt ist. Die CDU fragt nach dem, was nicht erledigt ist, was sich in der ersten Instanz und in der Berufungsinstanz befindet. Darüber hat der Herr Minister Auskunft gegeben. Von der Frage der „Vergleiche“ wollen wir gar nicht reden; denn das ist eine Tragödie für sich.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur bei „wenigen“ Menschen der Glaube an den Willen zur Gerechtigkeit erschüttert, sondern jeder einzelne dieser Prozesse hat den Glauben bei all denen erschüttert, die nur irgendwie damit zu tun haben. Und das sind Tausende. Denn ich sage Ihnen, es haben damals nicht die Nationalsozialisten gekauft, sondern im großen und ganzen diejenigen, die mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun hatten. Nach meinem Wissen, nach den Unterlagen, über die ich verfüge, sind 80 v. H. der Fälle auf diese Leute zurückzuführen. Es sind auch nicht große Leute, sondern kleine und kleinste Leute gewesen. Es sind Leute gewesen, die den jüdischen Käufern wohlwollend gegenüberstanden, die dafür teilweise schon zur Zeit des Nationalsozialismus schwere Nachteile auf sich genommen haben, Diffamierungen, ja Schließung der Geschäfte wegen der Verbindung zu Juden, Leute, die Berufsverbote über sich ergehen lassen mußten.

Das alles muß gesagt werden, um den Anspruch dieser Betroffenen zu begründen, damit ein Härteausgleich vom Bund aus geschaffen wird. Das fluchwürdige Verfahren der Enteignung und Diffamierung, das der nationalsozialistische Staat gegenüber den Juden und allen in seinen Augen mißliebigen Kreaturen angewendet hat, ist wie ein Bumerang auf uns zurückgefliegen, aber nicht auf den eigentlich Schuldigen, auf den Urheber, auf den Staat, sondern auf den einzelnen. Und dagegen haben wir uns zu wenden.

Diese einzelnen haben während der ganzen Zeit vor den Gerichten gestanden als Diffamierte, gewissermaßen als Betrüger, als Diebe, als Menschen ohne Moral. Ich kann Ihnen sagen, daß man sich dagegen zu wehren hat. Wir haben uns dagegen zu wehren, daß die Mächte, die vorgegeben haben, gegen Hitler zu kämpfen, als er verbrecherische Methoden anwendete, jetzt ähnliche Methoden anwenden, wenigstens Methoden, die im Endergebnis auch wieder der Diffamierung und Enteignung entsprechen und gleichkommen. Dagegen haben wir uns zu wenden!

Es ist eine Tatsache, daß der kleine Herr Müller und der kleine Herr Schmitz stellvertretend für die Allgemeinheit Hab und Gut eingebüßt haben. Daran ist allein schuldig der nationalsozialistische Staat, und dieser existiert nicht mehr. Sie haben dem Kollektiv der Juden - der Berechnigten - gegenübergestanden, dem großen Kollektiv der Alliierten, und ihnen hat

kein Mensch zur Seite gestanden. Ihr eigener Staat war zu schwach und wollte in den meisten Fällen auch davon nichts wissen. Ich werde wirklich erinnert an die Beziehungen, die zwischen der Machtpolitik der Staaten und dem kleinen Manne spielen, der die Streitereien der Politiker nachher auf seinem Buckel auszutragen, d. h. auf den Schlachtfeldern auszutragen hatte.

Hier im vorliegenden Fall werden Menschen nach alliierten Gesetzen verurteilt, sie werden wirtschaftlich niederkartätscht, moralisch diffamiert, obgleich in 80 v. H. der Fälle nicht der geringste Vorwurf erhoben oder gar ein Beweis dafür geführt werden kann, daß sie irgendwie auch nur Nutznießer fremden Unrechts gewesen sind, nämlich des Unrechts des nationalsozialistischen Staates.

Meine Damen und Herren! Der Staat und die ganze Umwelt sehen zu, wie Menschen heute, mitten im sogenannten Frieden, von Haus und Hof vertrieben werden; sehen zu, wie sie ihre Existenz verlieren, ihre Vermögenswerte, ihre Ersparnisse. Mir sind Fälle bekannt - das weiß ich aus meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesverbandes für loyale Restitution -, wo Menschen in den Tod getrieben worden sind. Ich möchte das nicht dramatisieren, aber es ist da eine ungeheure Tragödie entstanden, und die hat sich in aller Stille abgespielt.

(Abg. Kuraner: Die andere vom November 1938 war dafür etwas lauter!)

- Ich weiß nicht, welche andere Sie meinen?

(Abg. Kuraner: Ich meine die Tragödie!)

- Herr Kuraner, ich will nur eins: ich spreche kein Wort für die „Arisure“. Ich spreche nur für diejenigen, die nachweislich keinen persönlichen Zwang ausgeübt haben, die nachweislich nicht gegen die guten Sitten verstoßen haben, als sie damals kauften. Das sollen sie beweisen, und diese Beweise sind von den Gerichten, von den Wiedergutmachungskammern nicht angenommen worden.

Wir haben uns damals gegen die Entnazifizierung gewandt. Wir haben versucht, auch diesen Menschen gerecht zu werden. Aber ich muß eines sagen, welch ein Geschrei ist damals gewesen, wenn irgendeinem auf den Fuß getreten wurde. Und heute herrscht Grabesstille. Immerhin haben diejenigen, die entnazifiziert werden mußten, mal der Partei, der NSDAP, angehört, aber von diesen Menschen, die gekauft haben, haben sehr wenige der NSDAP angehört. Das sollte man nicht übersehen.

Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß keine Gebühren entstanden sind. Gewiß, Gerichtsgebühren sind nicht entstanden, aber die Rechtsanwaltskosten sind entstanden. Man hat sich auch beim Gericht niemals einen Gedanken darüber gemacht, ob man solch einem Verpflichteten nicht doch das Armenrecht geben könnte. Die Fälle waren von vornherein hoffnungslos bei diesen Gesetzen und bei ihrer Anwendung. Es ist auch nicht die Spur eines guten Willens vorhanden gewesen, einmal zu überlegen, ob nicht auf irgendeine Weise geholfen werden könne.

Auch bei den Finanzverwaltungen gab es Auseinandersetzungen über Auseinandersetzungen. Welche Mühe, welches Hin und Her ist gewesen, bis die Kosten aus diesen Prozessen endlich steuerabzugsfähig gemacht worden sind! Schließlich sind das Kosten aus Prozessen, mit denen die Beklagten, nämlich die damaligen Käufer, soweit sie anständig waren - das betone ich immer wieder - in vielen Fällen nicht nur von einem Berech-

(Steger)

tigten, der sich für berechtigt hielt, im Sinne des Gesetzes, sondern gleich von drei, vier hintereinander mit Streit geradezu überzogen worden sind.

Ich kann Ihnen sagen, es ist ein betrübliches Kapitel, wie die Anwälte, die da aufgetreten sind, beide Teile vertreten haben, einmal diesen Teil, einmal jenen Teil, wie sie morgens für die Gesetze der Alliierten plädieren mußten und nachmittags gegen diese Gesetze! Da hat man „Schnitte“ gemacht, da hat man sich die Hände gewaschen in anderer Leute Unglück! Es gibt auch Ausnahmen. Ich gedenke an dieser Stelle mit Dank der Ausnahme, die unser eigener Finanzminister mit seinem Erlaß vom 11. Juni 1952 gemacht hat. Hier war wenigstens mal bei einer Behörde ein offenes Ohr für eine vernünftige Regelung.

Meine Damen und Herren! Was diese Kosten angeht, so bin ich Zeuge gewesen, wie ein Nachbar von mir, ein alter Mann, mit grenzenloser Erbitterung und unter den Tränen seiner abgearbeiteten Frau 686,30 DM für Kosten des Anwalts in der ersten Instanz zusammenkratzen mußte, um nicht gepfändet zu werden. Wenn Sie das alles erlebt hätten wie ich, dann würden Sie genau so dafür plädieren, daß dieses Unrecht endlich einmal aufhört.

Auch Richter sind dagegen aufgetreten. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Briefen vorlesen, in denen sich diese Richter beschwerten und sehr klar und deutlich sagen „Angesichts der gesetzlichen Regelung, die die Kammer an sich nicht billigt, ist aber die Kammer an einer anderen Entscheidung gehindert“. - Das steht in einem Brief an Herrn Dr. Pünder als Auszug aus einem Urteil. Es steht weiter in diesem Urteil: „Es muß Aufgabe des deutschen Gesetzgebers sein, die Folgen, für die die Pflichtigen in fast allen Fällen keine Verantwortung tragen, nun endlich auszugleichen.“ - Und darauf kommt es mir an! Ich möchte wünschen, daß Sie davon überzeugt sind, daß hier wirklich ein Ausgleich kommen muß. Darüber darf ich vielleicht noch ein kurzes Wort sagen.

Es ist immer wieder versucht worden, ein bundeseinheitliches Gesetz zu schaffen. Das ist immer wieder gescheitert an dem Veto der Hohen Kommissare. Ich selbst bin zugegen gewesen, als man mit dem Vertreter des Hohen amerikanischen Kommissars über diese Dinge gesprochen hat. Er hat erklärt, es wird nichts geändert. - Der Bundestag ist also bei seinen Bestrebungen, zu einer bundeseinheitlichen deutschen Regelung zu kommen, ohne Erfolg geblieben. Heute stehen diese gesamten alliierten Gesetze im Überleitungsvertrag, im Deutschlandvertrag. Soviel ich weiß, hat der Bundestag diese Verträge bereits akzeptiert, wenn sie auch noch nicht ratifiziert sind. Herr Dr. Habighorst, da wird sich also meines Erachtens nichts ändern; es kann sich gar nichts ändern. Wir können nur für einen innerdeutschen Ausgleich plädieren. Wir können uns nur bemühen, daß innerhalb des Kreises der Betroffenen, soweit sie wirklich anständig waren und nicht gegen die guten Sitten verstoßen haben, ein Ausgleich geschaffen wird, damit auch - was ich eben schon durch einen Zwischenruf erwähnt habe - die Entwicklung des Antisemitismus, die zu beobachten ist, nicht weitergeht.

Ich gebe Ihnen die Versicherung, ich bin nach diesen Erfahrungen, die mich persönlich betroffen haben, auch heute noch kein Antisemit. Ich erinnere mich immer daran, was dem jüdischen Volke in jenen Jahren geschehen ist. Das wird durch nichts aus der Welt geschafft. Man kann zu dem Israel-Vertrag stehen, wie man will, dieser Vertrag ist nicht Objekt irgendeiner Errechnung, es ist ein moralischer Akt, den das deutsche Volk zu vollziehen hat. Auf diesen Standpunkt

hat sich auch der gesamte Bundestag gestellt. Aber es kann doch so nicht weitergehen. Wenn auf diese Weise mit der Hergabe von drei Milliarden Mark ein Ausgleich geschaffen werden soll, dann kann nicht in Deutschland dieses Ressentiment weiterschwellen, nur weil sich viele Deutsche zu unrecht verurteilt, diffamiert und vernichtet fühlen durch diese alliierte Gesetzgebung und durch die Anwendung der Restitutionsgesetze durch die deutschen Gerichte.

Deswegen möchte ich Sie bitten, sich doch dafür einzusetzen, daß dieser Härteausgleich kommt. Es scheint keine Frage zu sein, daß er kommt. Wesentlich ist aber, wie er nun gehandhabt wird. Daher habe ich mir erlaubt, Ihnen eine Druckschrift vorzulegen, die wir Ihnen zum Studium empfehlen möchten. Es geht darum, daß daraus etwas Richtiges gemacht wird, daß in diesen inneren deutschen Härteausgleich nicht wieder alle die Begriffe hineinkommen, die schon das alliierte Restitutionsgesetzgebungswerk zum Unheil sich haben entwickeln und auswirken lassen. Es muß klar und deutlich gesagt werden: Jeder hat zu beweisen, daß er damals anständig gehandelt hat, ohne persönlichen Zwang, daß er nicht gegen die guten Sitten verstoßen hat. Wenn dieser Beweis erbracht werden kann - das steht in sehr vielen Urteilen -, dann muß der Anspruch auf eine Vergütung durch einen Ausgleich gegeben sein.

Wenn Sie die beiden Entwürfe vergleichen, dann finden Sie einen Entwurf von der Vereinigung für loyale Restitution bzw. von der Vereinigung der Rückerstattungsgeschädigten, und einen Entwurf des Rechtsausschusses des Bundestages. Ich bitte Sie, diese beiden Entwürfe miteinander zu vergleichen und sich dafür einzusetzen, daß eine wirklich gerechte und klare Regelung erfolgt; nicht eine Regelung, bei der die Betroffenen wiederum als Diffamierte vor den Behörden stehen, die die Feststellungen machen sollen, und nicht wiederum gewissermaßen das Innerste nach außen drehen müssen, um zu beweisen, daß sie anständige Leute waren, daß sie haben helfen wollen, wenngleich sie dabei auch ihre persönlichen Interessen gewahrt haben. Man hat aber diese Objekte nicht gekauft wie meinetwegen einen Weck oder ein Stück Wurst, sondern es waren Objekte, bei denen man sich überlegen mußte, ob man den Kauf auch verkraften konnte.

Entscheidend scheint mir die Gesinnung zu sein, in der das damals geschehen ist. Wenn diese Gesinnung nicht zu Beanstandungen Anlaß gibt, dann muß ein Ausgleich erfolgen. Ich bitte Sie, uns dabei zu helfen, daß wir zu dieser Regelung kommen, auch aus politischen Erwägungen, die ich eben angedeutet habe.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hätte es begrüßt, wenn nach der Stellungnahme des Herrn Justizministers keine Aussprache erbeten worden wäre. Die Begründung, die die CDU hier vorgetragen hat, konnte auch von unserer Fraktion weitestgehend unterstützt werden. Wir wissen, daß in den erörterten Verfahren sehr viele Schwierigkeiten aufgetaucht sind, die oft sich auf Personen abwälzten, die, wie der Herr Kollege Dr. Habighorst mit Recht festgestellt hat, vor 1938 aus gutem Willen und oft einem guten inneren Verhältnis zu den jüdischen Staatsbürgern gehandelt haben. Wie schwie-

(Schmidt)

rig aber diese ganze Frage ist, habe ich selber einmal in Amerika erfahren. Sie wissen, daß ich Mitglied einer kleinen deutschen Delegation war. Wir haben im Dezember 1951 als deutsche Delegation im amerikanischen Auswärtigen Amt diese Frage angesprochen und damals schon auf die politische Bedeutung des ganzen Vorganges hingewiesen. Bei unserem sonst an sich sehr netten Empfang und ausgezeichneten Behandlung in den Staaten haben wir aber bei Ansprache dieser Frage erlebt, daß plötzlich ein Eishaut über die Besprechung sich legte, so daß wir uns danach gesagt haben, daß es wahrscheinlich noch zu früh sei, das Problem zu verfolgen. Denn, Herr Kollege Steger, über der ganzen Frage, die hier angesprochen ist, schwebt doch der Geist der Millionen Opfer des Nationalsozialismus.

(Abg. Kuraner: 6 Millionen Toter!)

Das sollten wir hierbei nicht vergessen.

(Abg. Steger: Das tue ich auch nicht!)

Ich glaube, wir alle haben den Entschluß des Bundestages, über alle kleinrechtlichen Bedenken sich hinwegsetzend, eine große Wiedergutmachung zu beschließen, begrüßt in der Hoffnung, daß damit die Entgiftung von Beziehungen eingeleitet würde, die die Atmosphäre wieder zugunsten des deutschen Volkes bereinigt. Auch wenn wir hier im Hause die Frage ansprechen, sollen wir diese letzte Zielsetzung unserer Bemühungen nicht vergessen. Aus dieser letzten Zielsetzung heraus, Herr Kollege Steger, eine offene Erklärung: Wir sollten uns in keinem Falle vor die stellen, die die Not der jüdischen Staatsbürger in irgendeiner Form ausgenützt haben.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Steger: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Deshalb wehre ich mich auch gegen die gleichmäßige Behandlung der Vorgänge über eine sogenannte Bundesregelung. Man muß genau nach den Motiven in jedem einzelnen Falle suchen,

(Abg. Steger: Sehr richtig!)

um festzustellen, ob ein solcher Vorgang von deutscher Seite neu behandelt werden muß. Ich will Ihnen ein persönliches Erlebnis erzählen.

Ich war in der fraglichen Kristallnacht beruflich unterwegs. Diese Vorgänge haben doch jeden Deutschen, der um das Schicksal der Nation bangte, damals so erschüttert aus dem Bewußtsein heraus: das alles kommt morgen auf uns wieder zurück!

(Sehr gut! im Hause.)

Es ist in den Bomben auf uns zurückgekommen. Das, was jetzt hier vor uns liegt, ist doch letzter Ausklang dieses Vorganges. Personen, die mitgeholfen haben, diesen Vorgang in Deutschland auszulösen, haben heute ebenso wenig Anspruch auf Unterstützung, wenn sie jetzt in Bedrängnis gekommen sind wie die Personen, die nach der Kristallnacht die Not der jüdischen Staatsbürger ausgenützt haben.

(Abg. Steger: Jawohl! - Abg. Kuraner: Schon vorher!)

Anfang 1939 kam einer meiner Bekannten zu mir und fragte mich, welche Auffassung ich vertreten würde, wenn er ein von der NSDAP angebotenes jüdisches Geschäftshaus übernehmen würde. Ich habe ihm damals gesagt: mein Lieber, man bereichert sich nicht an anderer Leute Not. Es hätten damals alle der NSDAP erklären sollen, was dieser Mann dann der Partei erklärte: ich bin nicht interessiert. Aber die, die sich nach diesem schrecklichen Vorgang mit der

NSDAP in Geschäfte eingelassen haben, können nicht gleichbehandelt werden mit denen, die 1933, 1934 und 1935 aus menschlichen Motiven jüdisches Vermögen übernommen haben.

(Sehr richtig! im Hause.)

Man sollte doch die Dinge trennen!

(Abg. Dr. Habighorst: Das muß man auch!)

Das Ziel Ihres Antrages, Herr Kollege Dr. Habighorst, war auch, die Dinge zu trennen. Aber tun wir doch nicht so, als ob hier nur Unrecht von der anderen Seite auf uns zukommt.

(Lebhafter Widerspruch bei der FDP. - Abg. Wilms: Das will auch keiner!)

Nein, nein, Herr Kollege Steger, hüten wir uns vor dieser Meinung und bemühen wir uns, auch hier nicht nur dem geschriebenen, sondern auch dem moralischen Rechte zum Siege zu verhelfen. Das moralische Recht geht dahin, daß diejenigen, die aus guten Motiven gehandelt haben, heute durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen des eigenen Bereiches gesichert und geschützt werden müssen.

(Abg. Steger: Das werden sie aber nicht!)

Besatzungsrecht ändern wir nicht. Aber sind wir uns doch bei der Behandlung der Materie klar darüber, daß wir denen diese Schutzmöglichkeit, die hier angestrebt wird, absprechen, die damals - mindestens nach 1938 - die ganze wirtschaftliche, politische und moralische Situation Deutschlands falsch eingeschätzt haben. Wer damals die Dinge falsch eingeschätzt hat, kann nicht vom Gesetzgeber erwarten, daß öffentliche Mittel ihm dieses falsche Einschätzen heute wieder liquidieren helfen. So sehen wir Sozialdemokraten diese Dinge. Wir wünschen also, daß bei Behandlung der Fälle, das, was neues Unrecht zu werden droht, durch die deutsche Gesetzgebung, auch durch wirtschaftlichen Ausgleich, wieder bereinigt wird,

(Abg. Steger: Jawohl!)

damit aus dem Vorgang auch nicht der geringste Anlaß zu einem neuen Antisemitismus zurückbleibt. Wir wünschen aber auf der anderen Seite von denjenigen, die in die Dinge damals leichtfertigerweise eingestiegen sind, den Mut zu der moralischen Konsequenz: jawohl, ich habe damals die Dinge falsch eingeschätzt; aus dieser falschen Einschätzung heraus hat nicht der Staat, sondern daraus habe ich selber die Konsequenzen zu tragen.

(Abg. Bauer: Das sind aber die ersten, die etwas bekommen!)

Im übrigen hoffen wir, daß alle Beteiligten in dieser Frage Verständnis dafür haben, daß man nicht Unrecht mit Unrecht wieder vergelten soll.

(Abg. Steger: Sehr richtig!)

Man kommt aber zum Recht, wenn man die Motive und Vorgänge genau unterscheidet. Wenn man bei der Unterscheidung der Vorgänge zu der Meinung kommt: hier ist aus der Tatsache heraus, daß die Dinge inzwischen leider vielfach unpersönlich geworden sind, eine Härte zu verzeichnen, dann soll man in diesen Härtefällen eingreifen. Ich sage „unpersönlich geworden sind“, denn das möchte ich zu Ehren der noch lebenden jüdischen Staatsbürger sagen, daß in fast allen Fällen, wo die Gegenpartner noch leben, die Dinge sehr schnell bereinigt worden sind. Mir sind Dutzende von Fällen bekannt, wo die Juden inzwischen wieder aus Amerika zu ihren früheren Freunden zurückgekehrt sind und gesagt haben: wir haben unsere

(Schmidt)

Rechnung damals aufgemacht, wir brauchen sie heute nicht mehr aufzumachen. Nur dort, wo die Dinge inzwischen durch Schuld des deutschen Nationalsozialismus unpersönlich geworden sind, treten die großen Schwierigkeiten auf, die wir außerordentlich bedauern. Aber ich bitte Sie, Herr Kollege Steger, Verständnis dafür zu haben, daß man in dieser Frage mit aller Vorsicht vorgehen und auch den Mut haben muß zu sagen: hier steht neben dem rechtlichen Vorgang auch der moralische. Beide Dinge miteinander zu verbinden, heißt, glaube ich, eine Lösung anzustreben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Böglert:

Ich darf zunächst eine Reihe von Besuchern auf der Tribüne bitten, sich jeder Beifallskundgebung zu enthalten.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Schuler von der Fraktion der CDU.

Abg. Schuler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin über die Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt äußerst erstaunt.

(Zurufe bei der FDP: Wir auch!)

Wie kann man eine Anfrage so falsch verstehen? Genau das, was Sie gesagt haben, das wollen wir ja. Kein Mensch von uns denkt daran, jemand zu begünstigen, der für sich seinerzeit Vorteile aus den Käufen heraus gezogen hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es werden ja nur die Fälle angesprochen, wo Unrecht geschehen ist durch die Restitution. Sie selbst haben gesagt - das wollte ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen -: man darf nicht Unrecht mit Unrecht vergelten.

(Abg. Schmidt: Habe ich mich gegen Sie oder gegen den Kollegen Steger gewandt? - Widerspruch bei der FDP. - Abg. Lotz: Wir haben richtig zugehört!)

- Gegen den Inhalt, Herr Kollege Schmidt, haben Sie sich gewandt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das, was wir wollen, nicht verstanden hätten. Ich kann nur daraus schließen: Sie wollen es nicht verstehen. Das ist ja gerade das Prekäre, Diffizile an der Geschichte, daß wir alle miteinander uns vollständig darüber im klaren sind, daß ein ungeheures Unrecht uns belastet. Aber kein Mensch denkt doch daran, diese Belastung auf die Weise abzdücken, daß man uns sagt: Umgekehrt, wir müssen das wiedergutmachen, was die Restitutionsbetroffenen betrifft. Nein! Lediglich und ausschließlich diejenigen sollen durch unseren Antrag ins Recht gerückt werden, die, so wie Sie es geschildert haben, in den ersten Jahren des tausendjährigen Reiches aus Entgegenkommen, Gefälligkeit, ja sogar, wie ich es aus meiner Praxis in vielen Fällen weiß, Geld aufgenommen und Zinsen gezahlt haben und damit ihren jüdischen Mitbürgern entgegengekommen sind, ihnen auf dringendes Bitten das Grundstück abgekauft und dafür Geld gegeben haben.

(Abg. Schmidt: Sehen Sie sich das mal an!)

- Das ist mir vorhin übergeben worden; dazu hatte ich noch keine Gelegenheit. Meine Damen und Herren! Verkennen wir nicht, es ist ein Problem und es schwelt im Volke, wenn wir vom Herrn Kollegen Steger hören - was ich nicht nachprüfen kann, ich nehme aber an, es stimmt -, daß allein im Lande Rheinland-Pfalz über

41 000 derartige Fälle abgehandelt worden sind - ich unterstelle das einmal als richtig -

(Abg. Steger: Das steht im Jahresbericht des Justizministeriums!)

und 80 v. H. unter das fällt, was wir hier gutmachen wollen. Dann ist ja damit dargetan, daß es ein wirkliches Problem ist, um das es sich hier handelt. Wir müssen dafür sorgen, daß wir dieses Problem aus der Welt und wieder Gerechtigkeit schaffen.

Wir verkennen keineswegs, daß wir vom Lande aus wenig oder vielleicht auch gar nichts machen können. Ich will nur ein einziges Beispiel sagen. Der Herr Justizminister hat darauf abgehoben, daß Gerichtskosten nicht entstehen können für den Beklagten, daß wohl aber in den meisten Fällen sehr hohe Rechtsanwaltskosten entstehen. Das ist richtig. In der Regel sind diese Prozesse von hohem Streitwert. Nun steht in der Verordnung Nr. 120 die Bestimmung, daß jeder Kläger auf Antrag einen Anwalt zugeordnet erhält, auch wenn er Millionär ist. Wer hindert das Land daran, ergänzend dazu die Bestimmung zu treffen, für den Beklagten auch einen Armenanwalt beizuordnen?

(Sehr gut! im Hause.)

Das ist nicht viel, aber etwas. Man beweist damit, daß man gerade das, was die meisten Leute so bedrückend empfinden, die Diffamierung, vermeiden will. Gleiches Recht für alle. Dann gibt man dem Beklagten von Amts wegen auch einen Anwalt.

In diesem Zusammenhang, Herr Steger, gestatten Sie mir pro domo für meinen Beruf eine Bemerkung. Sie haben vorhin gesagt, es sei mehr oder weniger empörend zu sehen, wie der Rechtsanwalt heute für die Verordnung 120 sich einsetzen muß und morgen dagegen, je nachdem, wen er vertritt. Das ist nun einmal der Beruf des Anwaltes. Das schließt nicht aus, daß der Anwalt doch ein ehrenhafter Mensch ist.

(Heiterkeit im Hause.)

Sie werden ja selbst zugeben, daß in vielen Fällen die Klage durchaus berechtigt ist, in anderen Fällen vielleicht nicht. Das nur nebenbei. Ich habe mich hier angesprochen gefühlt.

Nun hat uns der Herr Justizminister mitgeteilt, daß noch 3558 Landgerichtsfälle und 109 Oberlandesgerichtsfälle in unserem Lande anhängig sind. Das ist, gesehen an der ursprünglichen Zahl von 41 000 Fällen, nicht mehr allzuviel. Ich gehe noch weiter als das, was der Herr Kollege Dr. Habighorst hier vorgetragen hat. Ich stehe auf dem Standpunkt: wenn schon, denn schon! Wenn wir uns überlegen, wie wir denen helfen wollen, die zu Unrecht in diesen Prozessen angegriffen sind, dann müssen wir uns auch überlegen, wie denen zu helfen ist, deren Verfahren bereits abgeschlossen ist und die heute noch an den Kosten usw. stottern müssen. Es ist richtig, was der Herr Kollege Steger sagt, auch mir ist das bekannt: Es gibt Fälle, wo Leute Selbstmord begangen haben, weil sie verurteilt worden sind und das Empfinden hatten, daß sie völlig zu Unrecht verurteilt wurden. Sie leiden unter der Strenge des Gesetzes. Wir können die Verordnung Nr. 120 nicht aufheben. Wir müssen zusehen, glaube ich - das wäre unsere Pflicht -, die Folgen dieser Verordnung zu mildern, wo wir sie mildern können, immer nur, Herr Kollege Schmidt, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Betroffene im Recht ist. Kein Mensch - damit schließe ich und wiederhole das - in diesem Hohen Hause denkt daran, irgendeinen zu schützen, der im tausendjährigen Reiche sich hat bereichern wollen zuungunsten der jüdischen Mitbürger. Das will

kein Mensch von uns und das hat auch der Herr Kollege Dr. Habighorst nicht gewollt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat nochmals der Herr Abgeordnete Steger.

Abg. Steger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich ganz kurz.

Herr Kollege Schmidt, ich weiß nicht, wie Sie mich verstanden haben. Jedenfalls sitzen Sie jetzt 8 Jahre mit mir auf den Bänken des Landtages, zuerst in der Beratenden Landesversammlung, dann im ersten Landtag und nun im zweiten Landtag. Sie müssen sich ein Bild machen können, ob ich ein Ariseur bin in dem Sinne, wie Sie diese Leute bezeichnen. Da mache auch ich - das habe ich eben ausdrücklich gesagt - eine ganz klare Unterscheidung. Es kommt mir nicht darauf an, wie einer damals die Lage „eingeschätzt“ hat, sondern darauf, wie er damals eingestellt war, ob er aus der Not der jüdischen Mitbürger irgendwelche Vorteile ziehen wollte. Darauf ist auch der Entwurf abgestellt, den ich Ihnen gegeben habe. Das muß bewiesen werden.

(Abg. Bauer: Das gibt heute keiner mehr zu! -

Abg. Sassenroth: Finden Sie jemanden, der das zugibt?)

- Es besteht die Möglichkeit, die Feststellungsbehörde zu ermächtigen, Beweise zu verlangen. Weiterhin kann sie Zeugen hören, die genau wissen, wie man damals gestanden hat. Herr Dr. Rotberg, ein uns allen bekannter Jurist, hat in seinem Kommentar ausdrücklich gesagt: Auch das allgemeine Verhalten gegenüber den Juden sollte bei den Wiedergutmachungskammern mitberücksichtigt werden. Das ist in den wenigsten Fällen geschehen. Ich kann Ihnen ein Urteil zeigen, das in meinem Besitz ist. Hier heißt es: „Es wird dem Beklagten keinerlei unehrenhaftes Verhalten vorgeworfen noch gar behauptet, daß er einen Zwang ausgeübt hat.“ Wenn Sie es sehen wollen, kann ich es Ihnen zeigen.

Nur diese Tatsache, meine Damen und Herren, gibt mir das Recht, hier zu verlangen, daß die Umstände berücksichtigt werden müssen, unter denen sich damals die Dinge abgespielt haben. Man kann da nicht alles in einen Topf werfen.

Wir haben gerade deshalb so lange gewartet, weil uns überall dieser Eishauch entgegenschlägt, wenn man von diesen Dingen spricht; weil uns zum mindesten dieser Eishauch bisher entgegenschlug, haben wir sogar 4 1/2 Jahre gewartet, bis die Dinge einmal wieder zur Sprache gebracht werden konnten.

Aber, Herr Kollege Schmidt, noch eins. Soweit die damaligen Verkäufer noch leben, ist das im allgemeinen gar kein Problem gewesen. Wo jedoch Verwandte an ihre Stelle getreten sind, da hat sich sofort ein Problem ergeben. Und drüben in der amerikanischen und britischen Zone war und ist es so: Wenn der Jude nichts gefordert hat, dann hat die jüdische Nachfolge-Organisation, die sogenannte IRSO, die Dinge aufgegriffen und hat sie weiter betrieben. Wenn der Jude selbst nichts haben wollte, hat die Nachfolge-Organisation die Forderung übernommen und gestellt. Drüben im Lande Hessen hat das Land dieser jüdischen Nachfolge-Organisation die Forderungen abgekauft und zieht sie jetzt bei seinen eigenen Staatsangehörigen ein. Das haben wir in Hessen, das haben wir auch in Bayern. Über dieses Verhalten des Staates will ich weiter nicht sprechen. Gott sei

Dank ist das in Rheinland-Pfalz nicht geschehen; hier ist auch die IRSO, die jüdische Nachfolge-Organisation, nicht durchgekommen.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, ich befasse mich jetzt mit diesem Problem seit vier oder fünf Jahren. Und ich befasse mich nicht nur mit meinem Fall; vor mir haben Hunderte gestanden, die mir ihre Fälle geschildert haben. Ich habe diesen Schilderungen nicht ohne weiteres Glauben geschenkt, sondern ich habe Beweise verlangt. Deswegen kann ich sagen, in 80 v. H. aller Fälle sind die Menschen anständig gewesen, und für diese anständigen Menschen müssen wir einen Ausgleich schaffen. Mehr wird nicht gefordert.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gleich fertig, ich halte es nur für gut und richtig, wenn ich feststelle, daß ich namens der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag und die Darstellung des Herrn Kollegen Dr. Habighorst ausdrücklich unterstützt habe. Ich stelle das fest, damit man uns nicht draußen nachsagt, wir würden uns auch gegen diejenigen Ansprüche, die auch unseres Erachtens zu recht verfolgt werden können.

(Abg. Steger: Gut!)

Wir wenden uns aber dagegen, daß die Dinge allzu leicht in einen Topf geworfen werden, wie das in Ihrem Entwurf, der mir vorliegt, Herr Kollege Steger, anscheinend geschehen ist.

Es heißt nämlich in Ihrem Entwurf - ich pflege mir derartige Dinge schnell anzusehen - in Absatz 2:

„Der Anspruch auf Ausgleich nach diesem Gesetz ist ausgeschlossen, wenn der Rückerstattungspflichtige durch einen individuellen persönlichen Zwang auf den früheren Eigentümer dessen Vermögensverlust verursacht oder einen solchen Zwang unter Verstoß gegen die guten Sitten ausgenutzt hat.“

(Abg. Steger: Das ist auch genug!)

- Entschuldigen Sie, der Verstoß gegen die guten Sitten begann in dem gleichen Augenblick - das ist unsere Meinung -, in dem Personen die Maßnahmen der NSDAP dadurch realisieren halfen, daß sie der NSDAP das geraubte Vermögen abgenommen haben. In diesen Fällen muß bereits die Untersuchung gründlicher erfolgen. Sie haben einen Fehler gemacht, Herr Kollege Steger, Sie haben sich die Dinge insofern allzu leicht gemacht, als Sie den Versuch machen, die Dinge, die aus menschlichem Verhalten zu erklären sind, möglichst mit denen auf einen Fuß zu bringen, bei denen menschliche Motive und menschliche Beziehungen nicht mehr gegeben waren; und damit schädigen Sie alle die Leute, die der Herr Kollege Dr. Habighorst schützen wollte. Ich bin der Meinung, es ist im Interesse der Restitutionsgeschädigten, daß Sie selbst in Ihren Reihen von denen Abstand nehmen, die die Konjunktur ausgenutzt haben.

(Beifall bei der SPD. - Präsident Wolters übernimmt das Präsidium.)

Herr Kollege Steger, wenn das geschieht, dann sind wir alle miteinander einig.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dieser Punkt der Tagesordnung kann damit als erledigt betrachtet werden.

Ich rufe auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Ergänzung des Landesbeamtengesetzes vom 13. 12. 1949 (GVBl. S. 605) in der Fassung vom 4. April 1951 (GVBl. S. 113)

- Drucksache II/752/796 -

Der Herr Abgeordnete Motz hat heute morgen bereits in der Geschäftsordnungsdebatte zu der Angelegenheit gesprochen. Ich darf ihm vielleicht das Wort erteilen.

(Abg. Motz: Soll nicht zuerst die Berichterstattung erfolgen?)

- Ja, mir ist es gleich, meine Herren.

(Abg. Roth: Es ist nicht viel zu sagen, sondern lediglich darauf zu verweisen - -)

- Gut, dann bitte ich, daß der Herr Abgeordnete Motz das Wort nimmt.

Abg. Motz:

Ich habe heute morgen schon bei der Besprechung der Tagesordnung darum gebeten, diesen Punkt abzusetzen und nochmals an den Hauptausschuß zu überweisen. Unter dem 27. Januar hat der Herr Ministerpräsident an den Vorsitzenden des Hauptausschusses, den Herrn Kollegen Roth, ein Schreiben gerichtet, in dem auf die Beamtenrechtsfrage Bezug genommen und darauf hingewiesen wird, daß diese Lehrer weiter im Dienst behalten werden können, bis das Schuljahr abgelaufen ist. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, ist dem guten Willen, den der Herr Ministerpräsident in seinem Schreiben zum Ausdruck gebracht hat, durch die unteren Behörden nicht in dem angegebenen Maße entsprochen worden, indem die Dienstzeit dieser Lehrer über das 65. Lebensjahr hinaus bis zum Ablauf des Schuljahres ausgedehnt worden wäre. Aus diesem Grunde erbitten wir die Zurückverweisung an den Hauptausschuß und knüpfen daran die Bitte, daß uns das diesbezügliche nötige Material für das Jahr 1953 zugänglich gemacht wird.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Sache vor, daß wir das Gesetz in zweiter Beratung behandeln und es nach der zweiten Beratung an den Hauptausschuß zurückverweisen. Ich darf aufrufen den Artikel 1 und den Artikel 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! -

Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Das Gesetz wird entsprechend dem Antrag des Abgeordneten Motz erneut zur Beratung an den Hauptausschuß überwiesen.

Ich rufe auf **Punkt 4** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Ausgliederung der Gemeinde Herdorf aus dem Amt Daaden, Kreis Altenkirchen

- Drucksache II/833 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf ohne Debatte an den Hauptausschuß zu überweisen. Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Bildung einer selbständigen Gemeinde Vierherrenborn, Landkreis Saarburg

- Drucksache II/790/832 -

Die Berichterstattung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hartmann:

Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Der Hauptausschuß hat die Drucksache II/790, Regierungsvorlage betreffend die Neubildung einer selbständigen Gemeinde Vierherrenborn im Landkreis Saarburg, in seiner Sitzung vom 5. April beraten.

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf weist die Regierung die Notwendigkeit zu der Neubildung dieser Gemeinde nach, und der Ausschuß stimmte deshalb der Vorlage einstimmig zu mit der Abänderung, daß das Gesetz nicht - wie in § 7 vorgesehen - am 1. April, sondern, wie in der Drucksache II/832 festgelegt wurde, mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 in Kraft treten soll.

Namens des Hauptausschusses bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident Wolters:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichterstattung. Wir treten in die Beratung ein. Ich rufe auf den Abschnitt I, den Abschnitt II/III/IV/V und lasse bei Abschnitt V zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Hauptausschusses, Drucksache II/832. Wer dem Antrag des Hauptausschusses stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Einleitung und Überschrift! Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir treten gleich in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf den Abschnitt I/II/III/IV/V, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 6** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Abgeordneten Martenstein (FDP), Beckenbach (SPD), Matthes (CDU) u. a. betreffend Stilllegung der Selztalbahn

- Drucksache II/809 -

Wird die Anfrage besonders begründet?

(Zuruf: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Großen Anfrage handelt es sich um ein Problem, das nicht in seiner Besonderheit gesehen, sondern in den

(Staatssekretär Dr. Steinlein)

Rahmen einer allgemeinen technischen Entwicklung hineingestellt werden muß. Bei der Selztalbahn, einer Privatbahn, die im Jahre 1902 durch ein besonderes Dekret die Berechtigung zum Betrieb erhalten hat, handelt es sich um ein Unternehmen in Privatbesitz. Wir haben hier des weiteren ein Unternehmen, das als typische Neben- und Kleinbahn den heutigen technischen Erfordernissen in keiner Weise mehr gerecht wird. Ich glaube, es deshalb als ratsam hinstellen zu dürfen, wenn ich eingangs bei der Erörterung dieses Problems davon ausgehe, daß der jetzige Eigentümer - eine Privatgesellschaft, die SEG-Aktiengesellschaft - diese Bahn stilllegt, also seinerseits nicht mehr bereit ist, die seit dem Jahre 1902 in Betrieb befindliche Bahn weiter zu betreiben. Die Stilllegung erfolgt deshalb, weil diese Bahn inzwischen aus den Ihnen hinreichend bekannten Gründen unrentabel geworden ist.

Nun erheben sich, wie immer bei solchen Einzelmaßnahmen, Bedenken gegen diese Stilllegung, und es sind Bestrebungen zu verzeichnen, die teils auf Erhaltung der noch bestehenden Bahn hinarbeiten, teils nach Möglichkeiten suchen, um dem Verkehrsbedürfnis in dieser Gegend trotzdem gerecht zu werden. Wir haben hier einen typischen Fall, den ich nunmehr in seinen Einzelheiten behandeln möchte, nachdem ich zunächst versucht habe, ihn in den größeren Rahmen der technischen Entwicklung, des technischen Fortschritts und der sich daraus ergebenden Konsequenzen hineinzustellen.

Weshalb legt der Privateigentümer die Bahn jetzt still, nachdem er doch damals diese Bahn gebaut und sie unterhalten hat, um aus ihr Rendite zu ziehen? Ich habe es angedeutet: Weil sie unrentabel ist. Soll nun - und das soll eingangs hier mit aller Präzision herausgestellt werden - irgendein anderer Unternehmer - etwa der Staat - gesucht werden, der dieses defizitäre Unternehmen in eigener Regie oder in irgendeiner anderen Form der Betriebsmöglichkeit übernimmt, um dem angeblich noch bestehenden und auf diese Bahn angewiesenen Verkehrsbedürfnis gerecht zu werden? Soll man der öffentlichen Hand zumuten, ein Unternehmen, dessen Fortführung der Privatmann aus guten und von seinem Gesichtspunkt aus verständlichen Gründen ablehnt, nunmehr auf die wesentlich kompliziertere Staatsmaschinerie übernehmen und damit grundsätzlich einem Prinzip widersprechen, das in diesem Hohen Hause mehrfach aufgestellt worden ist, wenn es sich um die Frage handelt, ob der Staat berechtigt sein soll, gewerbliche Betriebe, Regiebetriebe oder dergleichen in seine Hand zu nehmen.

(Abg. Claus: Er soll die Finger davon lassen!)

Wir würden uns damit nach der grundsätzlichen Seite hin in einen Widerspruch verwickeln. Aber das soll nicht das Entscheidende sein, denn es kommt ja nicht darauf an,

(Zuruf der SPD: Wir haben unrentable Betriebe genug!)

hier Theorien und wirtschaftliche Fundamentalsätze zu vertreten, sondern einen wirtschaftlich praktischen Weg zu finden, der einerseits dem Verkehrsbedürfnis der beteiligten interessierten Kreise gerecht wird, andererseits aber staatliche Hilfsmaßnahmen nur in dem Maße beansprucht, als sie im Rahmen der dem Staat obliegenden öffentlichen Verpflichtungen gewährt werden können.

Wenn Sie sich unter diesem Gesichtspunkt die folgenden Zahlen ansehen, werden Sie ein erstaunliches Bild erhalten. Die Selztalbahn hat im Jahre 1949 mit einem Verlust von 195 788 DM, im Jahre 1950 einem

solchen von 163 695 DM und im Jahre 1952 einem solchen von 189 965 DM gearbeitet; das bedeutet also durchschnittlich einen Verlust von rund 200 000 DM, der nur in einem reinen Betriebsdefizit besteht, also darin, daß sich die für den Betrieb notwendigen Ausgaben nicht mit den Einnahmen aus dem Betrieb decken, ohne daß dabei noch die Frage der Unterhaltung, der Erneuerung und des gesamten Investitionsbedarfs bei dieser ganzen Anlage in irgendeiner Form eine Rolle spielt. Dabei darf zur Ehre der SEG darauf hingewiesen werden, daß sie immerhin rund 1 Million D-Mark für dieses Unternehmen seit der Währungsreform aufgebracht hat, aber trotzdem nicht in der Lage war, aus der Anlage selbst die zur Verzinsung dieses Kapitals und für die erforderlichen Abschreibungen notwendigen Einnahmen zu erzielen.

Das läßt sich ohne weiteres beweisen, wenn Sie sich die Zahlen vor Augen halten, die sich auf dem Sektor des Personenverkehrs und auf dem Sektor des Güterverkehrs in den letzten Jahren ergeben haben. Man sollte eigentlich meinen, daß bei der starken Anteilnahme der Bevölkerung diese Bahn auch von der Bevölkerung benutzt würde und daß diese ganzen Anträge auf Staatshilfe, auf staatliche Maßnahmen und auf Verhandlungsmethoden, die durch den Staat gefördert werden, ihre letzte Grundlage darin haben, daß die betreffenden Antragsteller - ich meine nicht hier die Herren, sondern die betreffenden Kreise der Bevölkerung - und diese Kreise der Bevölkerung die Bahn auch tatsächlich benutzen. Das genaue Gegenteil ist aber - das ist statistisch nachgewiesen - der Fall! Beim Personenverkehr haben im Jahre 1953 von 321 000 Personen nur 81 000 die Bahn und die übrigen 240 000 die Omnibusse benutzt. In der Resolution des Bauernverbandes wird ebenfalls darauf hingewiesen, daß man nach Möglichkeit doch für eine Modernisierung durch Omnibusbetrieb auf den entsprechenden Strecken sorgen sollte.

Auf dem Sektor des Güterverkehrs ist das Ergebnis nicht wesentlich anders. Ich möchte Sie mit einzelnen Zahlen hier nicht behelligen, aber doch darauf hinweisen, daß im Durchschnitt an dieser Bahn pro Tag nur drei Güterwagen zur An- und Abfahrt in Anspruch genommen werden. Sie ersehen schon daraus, wie wenig rentabel das Unternehmen ist.

In der Großen Anfrage wird erklärt: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um diese Bahn aufrechtzuerhalten? - Bisher war zur Sicherung und Erhaltung dieser Bahn von Seiten der Landesregierung überhaupt nichts zu tun; denn die Bahn steht im Eigentum der SEG, die auch für die Sicherheit des Gesamtbetriebes zu wachen hat. Was die Erhaltung der Bahn anbelangt, so kann die Landesregierung in keiner Form die SEG zwingen, diese Bahn weiterzubetreiben.

Wenn also die privatrechtliche Gesellschaft SEG es ablehnt, dann tritt die Rechtsfolge des § 16 der Konzession aus dem Jahre 1902 in Kraft, nach welcher die Landesregierung erklären muß, ob sie diese Bahn übernehmen will oder nicht. Die Landesregierung hat, gestützt auf einen entsprechenden Kabinettsbeschuß, die Übernahme der Bahn aus den eben angegebenen Gründen abgelehnt.

(Abg. Fliesen: Vielleicht findet sich ein anderer!)

Daß nunmehr aber die Landesregierung ihre Aufgabe nicht als erschöpft und gelöst ansieht, dürfte sich aus dem ergeben, was ich anschließend noch zu den Maßnahmen zu sagen habe, welche die Landesregierung ihrerseits ergriffen hat, um diesem Verkehrsbedürfnis einerseits und den Notwendigkeiten staatlicher Hilfe andererseits gerecht zu werden.

(Staatssekretär Dr. Steinlein)

Die zweite Frage lautet:

Was gedenkt sie zu tun, um der überwiegend bäuerlichen Bevölkerung die Bahn zu erhalten und zu vermeiden, daß der Verkehr auch in diesem Gebiet in zunehmendem Maße von der Schiene weg auf die Straße mit all ihren Gefahren verlegt wird?

Auch hier möchte ich grundsätzlich einmal herausstellen, daß die Landesregierung keinerlei Möglichkeit hat, auf den Benutzer, auf den Fahrgast, in irgendeiner Form einzuwirken, ob er die Schiene oder die Straße benutzt.

Wenn Sie die Zahlen, die ich Ihnen gegeben habe, nochmals in ihr Gedächtnis zurückrufen und feststellen, daß zwei Drittel der Gesamtbevölkerung im letzten Jahr abgewandert ist zum Omnibus, der bereits dort den Verkehr übernommen hat, dann ist auch zugleich die Frage gelöst, was geschieht, um die Leute bei der Schiene zu halten und zu verhindern, daß sie zum Omnibus abwandern. Nichts geschieht nach dieser Richtung, weil eben von Amts wegen hier nichts geschehen kann.

Das Zweite ist die Frage der Bewältigung des Güterverkehrs. An dieser Bahn sind interessiert die Firma Böhringer in Ingelheim und die Anlieger dieser 17 km langen Eisenbahn. Die Anlieger sind alle in der Lage, in einer Entfernung von 2 bis höchstens 3 km einen anderen Bahnhof der Bundesbahn zu erreichen. Die Firma Böhringer hat mit der Bundesbahn ein eigenes Abkommen getroffen wegen des Anschlußgleises, so daß also mit beiden Gruppen der Verkehrsteilnehmer diese Frage gelöst sein dürfte, wobei man allerdings den Anliegern zumuten muß, daß sie einen Weg von 2 bis 3 km zum nächsten Bahnhof über die Straße machen. Das ist keine allzu große Zumutung, wenn man bedenkt, daß in anderen Gegenden wesentlich größere Zufahrtswege bestehen, und wenn man weiter in Erwägung zieht, daß aber auch diese Schwierigkeit durch besondere Hilfsmaßnahmen der Bundesbahn etwas vermindert wird, weil diese Sammelbahnhöfe so gelegt werden, daß man sie ohne allzu große Schwierigkeiten erreichen kann.

Praktisch bleibt also noch der letzte Einwand zu beheben, daß nämlich zur Zeit der Zuckerrübenernte nicht genügend Transportraum zur Verfügung steht, der diese Ernte rechtzeitig in die Zuckerfabriken bringen könnte. Das haben wir auch vorausgesehen. Die entsprechenden Verhandlungen mit den Zuckerfabriken sind geführt worden. Der notwendige Transportraum ist gesichert, und es besteht kein Anlaß, Befürchtungen nach dieser Richtung für die Zukunft auszusprechen.

Es besteht aber auch kein Anlaß, aus diesem Sachverhalt einen Vorwurf gegen irgend jemand zu erheben, der sich in die Sache eingeschaltet hat. Es besteht kein Recht dazu, der SEG einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie diese Bahn stillgelegt hat, wenn sie nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, daß sie nicht mehr zu halten war. Es besteht kein Anlaß und kein Recht dazu, der Bundesbahn einen Vorwurf zu machen, wenn sie ihrerseits es ablehnt, diese unrentable Bahn in ihre eigene Regie zu übernehmen, und es besteht erst recht kein Anlaß dazu, dem Land etwa einen Vorwurf zu machen, wenn das Land es ablehnt, die Gleisanlagen, die heute nur noch einen Schrottwert besitzen, zum Preise von 400 000 bis 450 000 DM zu erwerben, und dann einen Dritten zu suchen, der das Betriebsrisiko dieser ganzen Bahnanlagen übernimmt.

Alles in allem gesehen ist also eine rein sachliche Prüfung notwendig, um hier einen Ausweg zu finden,

falls er überhaupt noch nach den von mir eben gegebenen Darstellungen notwendig sein sollte. Es gibt einen solchen Ausweg dann, wenn die interessierten Kreise ihrerseits weiter mitmachen und sich nicht auf den Standpunkt stellen, ein anderer, nämlich das Land oder die Bahn oder die SEG, muß uns helfen. Wenn sie bereit sind, ihrerseits eine Gesellschaft zu gründen, die dann durch Verhandlungen mit der Bundesbahn einen Gleisanschluß aus dieser Strecke macht, und die Gesellschaft bereit ist, die Gebühren und die Miete für diesen Gleisanschluß zu zahlen, dann kann alles beim alten bleiben.

Das war der Vorschlag, der auch in den Verhandlungen mit den Bauernverbänden gemacht worden, aber praktisch niemals verwirklicht worden ist. Ich glaube deshalb abschließend sagen zu dürfen, daß wir hier nach Abwägung aller Gesichtspunkte von Für und Wider mit ruhigem Gewissen den Standpunkt vertreten sollen und müssen, daß die Landesregierung keinerlei Verpflichtungen hat, daß auch die Bundesbahn nicht verpflichtet ist und nicht angehalten werden kann, hier in einen defizitären Betrieb einzusteigen, sondern daß es Sache der Beteiligten selbst ist, sich aus diesem gesamten Komplex von Fragen den Ausweg zu suchen, der ihnen im Wege von Verhandlungen bisher gezeigt worden ist.

Wir stehen, wie ich eingangs erwähnte, vor einer Tatsache, die wir alle auch als Tatsache und nicht als gefühlsbelebendes Moment oder als Grundlage einer Resignation oder als die Möglichkeit neuer Ressentiments betrachten wollen.

Wir stehen vor einem Bild, das sich im Laufe der Zeit trotz seines bleibenden Naturwertes geändert hat. Das Selzbachtal, durch das früher die römischen Kohorten unter der Führung ihres Zenturio gezogen sind, dann unter den Marschstiefeln französischer Soldaten gelitten hat, durch das die Befreiungsarmeen sich ihren Weg gebahnt haben, wurde 50 Jahre lang von einer Bahn befahren, die damals nicht war und die heute zu sein nicht mehr berechtigt ist.

(Abg. Kuraner: Mit dem Argument kann man alle Einrichtungen abtun! - Bewegung bei der SPD. - Große Heiterkeit im Hause. - Unruhe. - Glocke des Präsidenten. - Anhaltende lebhaftige Heiterkeit.)

Präsident Wolters:

Ich bitte um Ruhe!

(Anhaltende Unruhe. - Abg. Markscheffel: Ich muß fragen, ob das Parlament auf den Arm genommen werden soll? - Erneute Heiterkeit.)

Staatssekretär Dr. Steinlein (fortfahrend):

Ich glaube daher, Sie bitten zu dürfen, falls weitere Verhandlungen notwendig werden, in diesem Sinne auf die interessierten Kreise hinzuwirken, daß sie sich an einer Betriebsgesellschaft beteiligen, die ein Anschlußgleis bei der Bundesbahn erbittet und mit der Bundesbahn die entsprechenden Bedingungen aushandelt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage ist die Angelegenheit erledigt.

(Abg. Beckenbach: Herr Präsident! - Abg. Völker: Wir wünschen eine Besprechung!)

- Sie wünschen eine Besprechung. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Wer den Antrag auf Besprechung un-

terstützt, den bitte ich um das Handzeichen! - Das reicht! Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckenbach von der Fraktion der SPD.

Abg. Beckenbach:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist zweckmäßig und auch angebracht, am Beginn zum Ausdruck zu bringen, daß es sich der Herr Staatssekretär Dr. Steinlein sehr leicht gemacht hat mit der Erklärung,

(Abg. Kuraner: Mehr als leicht!)

daß dort, wo vor Tausenden von Jahren die römischen Horden

(Zurufe von der CDU: Kohorten!)

durchgezogen sind und später die Kuhfuhrwerke durchgeführt sind, wo dann 50 Jahre lang die Bahn gefahren ist, nun diese auch der Vergangenheit angehören soll. Man sollte doch etwas ernster an diese Frage herangehen, Herr Staatssekretär Dr. Steinlein. Wenn man vom rein rechnerischen Standpunkt ausgeht, dann müßte man die ganze Bundesbahn stilllegen; denn die kämpft ja darum, rentabel zu bleiben, ja nur einige Fernverkehrsstrecken sind rentabel.

Es ist Ihnen auch nicht unbekannt, Herr Staatssekretär, daß man sich auf der Bundesebene beinahe mit dem Herrn Finanzminister darum schlägt, 300 oder 400 Millionen mobil zu machen, damit mit der Bundesbahn nicht dasselbe eintritt, was jetzt mit der Selztalbahn eingetreten ist. Da müssen doch tiefere Ursachen zugrunde liegen. Das sind meines Erachtens - um das am Rande zu vermerken - die Verpflichtungen der Bahnen, durch die Sozialtarife unrentabel zu wirtschaften. Dafür kann meines Erachtens kein wirtschaftlicher Betrieb gerade stehen. Das ist eine staatspolitische, wirtschaftspolitische Frage, die von der politischen Größe getragen werden müßte.

Darum ist auch der Vertrag, Herr Staatssekretär, einmal so abgefaßt worden, daß, wenn nach Ablauf der Konzessionszeit der private Träger nicht mehr in der Lage ist, die Bahn zu tragen, der Staat in irgendeiner Form einzutreten hat. Man hat das damals vorausgesehen. Das ist die Frage, die sich hier aufwirft. Sie haben von den drei Arten gesprochen, mit denen man zufrieden sein könnte. Aber ich glaube, man kann nicht damit zufrieden sein. Ist es denn vertretbar, meine Damen und Herren, daß ein solches Projekt - wenn der private Träger unter Würdigung aller Umstände nicht mehr in der Lage ist, es zu halten - verschrottet wird?

(Abg. Pickel: Wir bleiben nicht stehen!)

- Herr Pickel, ich weiß, daß Sie rein privatkapitalistisch denken, das bedarf keiner besonderen Betonung. Das hatte ich schon vorausgesehen.

(Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Pickel: Ich bleibe nicht stehen!)

Aber es gibt darüber hinaus noch andere Gesichtspunkte. Der Herr Staatssekretär hat u. a. auch auf den Gütertransport hingewiesen. Darüber wollen wir uns gar nicht lange unterhalten. Aber ich weiß, daß es bequemer ist, mit dem Omnibus aus dem Selztal nach Mainz zu fahren, als auf die Bahn zu warten. Doch wenn die Lösung so geschieht, wie sie der Herr Staatssekretär Dr. Steinlein geschildert hat hinsichtlich des Herbstgüterverkehrs, dann wird es eine Katastrophe im Selztal geben; wenn nämlich diese Hunderte von Tonnen Rüben und Kartoffeln auf der Straße mit dem Lastwagen zu den anderen Bahnhöfen der Bundesbahn gefahren werden, ist es einem Autofahrer un-

möglich, im Durchgangsverkehr das Selztal zu passieren. Das ist eine feststehende Tatsache.

Wie ist eigentlich die wirtschaftliche Situation. Es geht meines Erachtens um nicht mehr und nicht weniger als um die Bereitstellung von 300 000 DM, die die SEG benötigt, um eine Einzahlung in ihre Versorgungskasse machen zu können, damit die Versorgungsansprüche der bei der Selztal-Bahn Beschäftigten befriedigt werden. So kann man es auch sehen. Es ist mir sogar heute morgen von der Bundesbahndirektion etwas Ähnliches gesagt worden. Aber ich nehme diese Äußerung auch nicht hundertprozentig; denn die Bundesbahn ist ja auch Partei, wie das Land hier Partei ist, und sie wird ihre Äußerungen so machen, wie sich das für eine Partei, die keine Belastungen auf sich nehmen will, gehört.

Es wirft sich die Frage auf, besteht hier nicht eine Verpflichtung des Landes, sich daran zu beteiligen - wie, wollen wir jetzt gar nicht prüfen -, daß die 300 000 DM mobilisiert werden können. Man könnte die Selztalbahn als ein Anschlußgleis der Bundesbahn behandeln, wobei nur die Auslieferungsgebühren zu zahlen sind, wie dies ja auch bei der Strecke der Firma Böhringer geschehen ist, wo die Bundesbahn diese 620 Meter übernommen hat, die als Anschlußgleis behandelt werden.

Wenn die ganze Selztalbahnstrecke von 15 km genau so behandelt wird - und die wirtschaftlichen Berechnungen müssen angestellt werden -, besteht nach den Äußerungen der Verkehrsfachleute von der Bahn und der Straße die Möglichkeit, den Unterbau zu erhalten und mit den aufkommenden Gebühren die Unterhaltung zu sichern. Ich kann es nicht genau beurteilen, aber mit Rücksicht auf die Größe des Problems für die betroffene Bevölkerung halten wir von der sozialdemokratischen Fraktion es für angebracht, zu den Beratungen im Wirtschaftsausschuß noch einmal Experten hinzuzuziehen und sich von ihnen eine genaue Berechnung vorlegen zu lassen, ob nicht irgendeine Zwischenlösung oder eine Lösung, die alle befriedigt, gefunden werden kann.

Wir können uns nicht damit abfinden, diese Frage durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein als erledigt anzusehen. Wir schlagen deshalb vor, über dieses Problem noch einmal im Wirtschaftsausschuß zu beraten und die entsprechenden Experten und Fachleute einzuladen. Erst dann, wenn eine gründliche Überprüfung ergibt, daß keine andere Möglichkeit und Regelung zu erreichen ist, sind wir mit der vorgesehenen Regelung einverstanden, aber jetzt nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wetzel von der Fraktion der CDU.

Abg. Wetzel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß eine Reihe von Kleinbahnen dem Lauf der Entwicklung zum Opfer fallen muß, jedoch ist besonders herauszustellen, ob man bei dieser Opferung von einzelnen Kleinbahnen nicht doch auf die strukturellen Verhältnisse der Anlieger dieser Kleinbahnen Rücksicht nehmen muß und ob es nicht zu verhindern ist, daß ein radikaler Abbau erfolgt, der - vielleicht augenblicklich berechtigt - in kommenden Zeiten bedauerlich sein könnte.

(Wetzel)

Wie liegen nun die Verhältnisse bei der Selztalbahn? Der Bauernverband Rheinessen und damit die Bauernschaft haben sich in ihrer Gesamtheit ernsthaft mit diesem Problem beschäftigt. Noch in der vorigen Woche war es nochmals Gegenstand eingehender Vorstandsberatung. Hierbei kam der Bauernverband in seiner Vorstandschaft zu der Überzeugung, daß es möglich sein könnte, das Geleise zu erhalten, so daß damit der gesamten Landwirtschaft des Selztalgebietes nicht nur der Abtransport der Produkte, sondern auch die Anfuhr der Produktionsmittel gesichert wäre.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, wenn dieser Transport

- a) Produktion und
- b) Produktionsmittel

restlos auf die vorhandenen Straßen übernommen werden müßte, dann ist nicht die Frage damit gelöst, daß Bundesbahn oder sonstige Privatunternehmer die Fahrzeuge zur Verfügung stellen, sondern daß der Staat die Verpflichtung hat, die Wege, auf denen gefahren werden soll und muß

- a) zu erhalten und
- b) in all ihren Mängelserscheinungen so herzurichten, daß die Verkehrssicherheit für die Allgemeinheit erhalten bleibt.

Ich bin davon überzeugt, daß dem Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein genau bekannt ist, daß das Durchschleusen des Personenverkehrs zur Zeit erhebliche Bedenken ausgelöst hat und er außerdem weiß, daß man eine Reihe Ortsdurchfahrten auf die Dauer nicht mehr in ihrem jetzigen Zustand belassen könnte, wenn der Güterverkehr restlos auf die Straße verlagert würde.

Eins ist nur bedauerlich, daß bei den langen Verhandlungen die Interessenten, und zwar die Direktinteressenten, die Bewohner des Selztales, durch ihre Gemeindevertretungen sich nicht stärker eingeschaltet haben, um die Vorarbeiten, die durch die einzelnen Gremien geleistet wurden, zu realisieren. Nach den letzten Ausführungen, die mir gemacht wurden, wurde erklärt: Wenn das Land als solches durch Übernahme der Gleisanlage die Weiterführung der Bahn garantiert, dann ist es nicht ein verlorenes Kapital, was vom Lande investiert werden muß, sondern dient der Erhaltung einer Bahnanlage, die als Schrottwert in 10, 20 oder 30 Jahren noch dem entspricht, was sie heute darstellt. Auf der anderen Seite müßten die Gemeinden bereit sein auf Grund der Absprachen, die mit der Bundesbahn getroffen wurden, diese als den Organisator zu betrachten und ein evtl. Fehlbetrag, der sich aus dem Güterverkehr ergeben könnte, als Interessengemeinschaft zu tragen.

Mir wurden Zahlen genannt von etwa 2500 bis 3000 D-Mark, die als Betriebsrisiko entstehen könnten und von neun Gemeinden getragen werden sollten. Fünf Gemeinden haben sich bereit erklärt, sich an diesem Defizit zu beteiligen. Vier Gemeinden haben eine ablehnende Haltung eingenommen. Ich habe gestern in meiner Fraktion schon darauf hingewiesen, daß es richtiger wäre - damit unterstütze ich den Antrag des Kollegen Beckenbach -, die Große Anfrage an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Hier könnten alle in Frage kommenden Gremien - Bundesbahn und die Interessengemeinschaft der anliegenden Gemeinden - gehört werden, damit verhindert wird, daß die Gleisanlagen restlos entfernt werden. Sonst stehen wir in ein oder zwei Jahren vor der Kardinalfrage, nachdem nunmehr alles auf die Straße verlagert ist: wie

beseitigen wir die bestehenden Verkehrshindernisse und bauen die Straßen aus, damit dem gewachsenen Verkehr standgehalten werden kann. In Abwägung dieser Frage bin ich der festen Überzeugung - meine Fraktion unterstützt dies -, daß der Wirtschaftsausschuß, ehe endgültig entschieden wird, sich mit der Frage beschäftigt. Auch auf die Gemeinden muß eingewirkt werden, sich aktiv einzuschalten, um durch die Gesamtheit der Steuerzahler - evtl. durch Bereitstellung von Landesmitteln - Garantie zu leisten, daß die Schiene so lange als möglich erhalten bleibt.

Ich bin deshalb der Meinung, das Hohe Haus sollte dem gestellten Antrag zustimmen und dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß zur Aufgabe machen, in den nächstfolgenden Beratungen soviel herauszuholen als möglich, damit der Schienenweg im Interesse des Güterverkehrs und zur Entlastung der unzureichenden Straßen erhalten bleibt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultz von der Fraktion der FDP.

Abg. Schultz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Wetzel hat schon im wesentlichen das ausgesprochen, wo ich auch darauf hinweisen wollte, und zwar zu überlegen, was letzten Endes für das Land teurer wird, eine evtl. Übernahme der Gleisanlagen bzw. eine Hilfestellung dazu zu geben oder die Ortsdurchfahrten im Selztal, das heißt die ganzen Straßenverhältnisse in Ordnung zu bringen.

(Abg. Claus: Das müßte sowieso gemacht werden!)

Sie werden dem anfallenden Verkehr nicht gewachsen sein. Das ist schon heute nicht mehr der Fall, wo der wesentlichste Teil der Transporte noch auf der Schiene durchgeführt wird.

Eins möchte ich noch sagen. Es kann auf keinen Fall angehen, daß man die landwirtschaftlichen Betriebe sozusagen zu Transportunternehmen stempelt, das heißt ihnen die Auflage gibt, ihre Güter, die sie befördern und von den Bahnstellen abholen müssen - gerade bei den Zuckerrüben -, selbst weite Strecken zu transportieren. Die Angabe des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein von 2 bis 3 km erscheint mir etwas zu niedrig. Ich glaube, 5 bis 6 km sind schon richtiger. Für diese Transporte wird eine erhebliche Zeit benötigt. Wer in der Praxis steht, weiß das.

Ich möchte auch darum bitten, daß das ganze Problem im Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß noch einmal überprüft wird.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Es ist von allen Fraktionssprechern der Standpunkt vertreten worden, die Angelegenheit dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß zu überweisen. - Ich darf das wohl als einstimmige Meinung des Hauses feststellen.

Die Große Anfrage wird also dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Ich rufe auf den Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Behandlung des Oberwesterwaldkreises als Notstandsgebiet

- Drucksache II/830 -

Die Begründung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Schmidt.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser von uns vorgelegte Antrag geht darauf zurück, daß bei Schaffung des Begriffs „Notstandskreise“ im Jahre 1931 das damalige Preußen unter den Landkreisen, die in diesen Notstandsbegriff einbezogen wurden, mit an erster Stelle den Oberwesterwaldkreis ansprach, weil damals schon die gesamten wirtschaftlichen und damit strukturellen Verhältnisse in diesem Kreis außerordentlich schwer waren. Diese Tatsache allein würde aber zur Vorlegung unseres Antrages nicht genügen, wenn sich inzwischen die Verhältnisse wesentlich gebessert hätten. Es ist aber keine Besserung eingetreten, sondern der Notstand in diesem Gebiet ist heute fast noch größer, als er im Jahre 1931 gegeben war.

Lassen Sie mich dazu einige Zahlen sagen. Die Landesregierung hat uns kürzlich über den Landtag die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes übermitteln lassen, in der auch von den Steuerkraftzahlen gesprochen wird. Das ist eine Veröffentlichung, die ich gerade den Kollegen zu besonderem Studium empfehle, die mit kommunalpolitischen Dingen zu tun haben. In dieser Veröffentlichung sind die Steuerkraftzahlen unserer einzelnen Landkreise enthalten. Daraus ergibt sich, daß der Oberwesterwaldkreis mit 18,90 DM Steuerkraftmeßzahl an der zweituntersten Stelle liegt. Unter unserem Kreis ist nur noch der Landkreis Prüm mit rund 17 DM.

Diese niedrige Steuerkraftzahl ist an sich schon aufschlußreich für die wirtschaftlichen Gegebenheiten in dem hier angesprochenen Kreis. Dabei hat er eine verhältnismäßig hohe Bevölkerungsdichte mit rund 120 Personen je Quadratkilometer und gehört mit zu den stärksten bewohnten Gebieten unseres Landes. Diese Dichte erklärt, warum die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse so unzureichend sind. Mit 3 bis 4 ha landwirtschaftlicher Besitzgröße im Durchschnitt ist schon festgestellt, daß es sich hier nicht um den wirtschaftlichen Haupterwerbszweig handelt. Das ist eine Basis, die, wie wir auf dem Westerwald oftmals sagen, zu wenig zum Leben und zuviel zum Sterben ist. Dazu kommt, daß die Besitzersplitterung in den Einzelbesitzungen außerordentlich groß ist. Ich stelle die letztere Tatsache fest, um gleich hier eine notwendige und mögliche Hilfsmaßnahme anzudeuten.

Ich habe mir in den letzten Tagen die Mühe gemacht und einmal die Arbeitsmarktvorgänge in unserem Kreise überprüft. Wir haben drei Arbeitsamtsnebenstellen. Davon sind industriell besonders interessant Marienberg und Westerburg. Von 3800 männlichen Erwerbstätigen im Arbeitsamtsnebenbezirk Westerburg sind seit langem ständig zwischen 1200 und 1400 männliche Erwerbsfähige arbeitslos, das heißt fast ein Drittel aller männlichen Arbeitskräfte ist ohne Arbeit. Am Überprüfungstage am vorigen Samstag waren es 1280 männliche Arbeitskräfte, die ohne Arbeit waren. Dazu kommen aber dann noch die Kurzarbeiter unserer Basaltindustrie, früher ein Hauptzweig unseres wirtschaftlichen Erwerbes, die, wie dem Wirtschaftsministerium bekannt ist, seit langem sehr schwach und krisenanfäl-

lig ist. Wir haben in der Basaltindustrie Kurzarbeit zum Teil von wöchentlich 1 bis 3 Arbeitstagen. Die übrigen Basaltarbeiter haben fast alle Schichtkürzungen eingeführt von 6 bis 7 Stunden je Arbeitstag, um Entlassungen vorläufig zu vermeiden. Es ist aber bereits wieder eine Reihe neuer Entlassungen angekündigt, so daß in diesem Sektor die wirtschaftliche Entwicklung außerordentlich bedenklich ist. Hinzu kommt neben dieser Krisenerscheinung auch die Auswirkung der wirtschaftlichen Krise aus dem Siegerland. Der Großteil unserer heimischen Arbeitskräfte arbeitet im Siegerländer Wirtschaftsraum und damit auch zum Teil im Raum des Kreises Altenkirchen. Die Krise, die dieser Siegerländer Erzbergbau zur Zeit durchlebt, wirkt sich, wie es ganz natürlich ist, in erster Linie auf die Einzugsgebiete von Arbeitskräften, die am Rande liegen, aus. Von unseren Bergleuten, die in den genannten Amtsbezirken wohnen, ist fast die Hälfte zur Zeit entlassen bzw. hat Mitteilung, daß sie gekündigt werden. Das ist aber nicht alleine die Auswirkung, sondern es kommt noch etwas anderes hinzu.

Wir haben im Arbeitsamtsnebenbezirk Marienberg 800 Arbeiter im Baugewerbe registriert. Davon sind bis zur Stunde noch 220 arbeitslos. Im Arbeitsamtsnebenbezirk Westerburg waren insgesamt 616 arbeitslose Bau- und Bauhilfsarbeiter registriert. Das kommt daher, daß im Siegerland die Arbeitsämter die von den Gruben entlassenen Arbeiter in erster Linie als Bauhilfskräfte wieder in ihr heimisches Baugewerbe vermitteln, so daß unsere alten heimischen Bauhilfsarbeiter dort die Arbeitsstätte gesperrt bekommen haben.

Ich wollte Ihnen nur diese wenigen Zahlen vortragen, um Ihnen zu sagen, daß es sich hier um ein Notstandsgebiet erster Art handelt. Mir ist bekannt, daß Auswirkungen von wirtschaftspolitischen Vorgängen auch in einigen anderen Kreisen unseres Landes zur Zeit besonders zu beobachten sind. Ich denke vor allem an die Landkreise Landstuhl, Kusel und Birkenfeld, die ja aus den gleichen Randvorgängen, wie ich sie eben von dem Siegerland für uns festgehalten habe, auch dort zur Zeit einem großen Rücklaufprozeß in der Beschäftigungsziffer unterliegen. Diese Kreise - ich habe nur für unseren Kreis den Antrag gestellt - haben zur Zeit Folgen von wirtschaftlichen Dispositionen zu tragen, auf die sie selbst keine Einflußmöglichkeit haben. Unser Oberwesterwaldkreis ist auch nicht in der Lage, von sich aus irgendwelche Auffangmaßnahmen durchzuführen. Wir liegen mit 57 v. H. Kreisumlage nach wie vor an der Spitze aller Landkreise, haben also keine eigene Gegenwirkungsmöglichkeit. In dieser Situation sind wir auf andere Hilfe angewiesen. Unser Antrag verfolgt den Zweck, diese verstärkte Hilfe zu erreichen. Ich weiß, der Herr Vertreter des Wirtschaftsministers wird mir vermutlich gleich mit einer Reihe von Zahlen antworten und darauf hinweisen, was dort in dem Gebiet bereits geschehen sei. Er wird mich wahrscheinlich auf die 150 000 DM für die Grube „Alexandria“ verweisen. Wir danken dem Landtag für diese Hilfsmaßnahme. Aber ich darf den Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein darauf hinweisen, daß sich diese Hilfsmaßnahme zunächst nicht auswirkt auf den jetzigen Zustand. Die 150 000 DM sind da, um vielleicht 10 oder 12 Arbeiter an den Bohrmaschinen zu beschäftigen. Ein wirtschaftlicher Vorteil im Sinne der Entlastung des Arbeitsmarktes ist wohl nicht zu erwarten. Wenn man im übrigen derartige Hilfsmaßnahmen skizziert, dann muß man auch demgegenüber die Hilfsmaßnahmen stellen, die auch andere Kreise im Zuge der Gesamtdispositionen unsererseits erfahren. Aber auch der Herr Kollege Kalinowski, der ebenfalls aus unserem Kreise kommt, wird mir bestätigen, wie ungeheuer groß die Not dort in vielen Familien geworden ist. Wenn sich diese

(Schmidt)

Not noch nicht in dem Haushalt der einzelnen Dörfer auswirkt, dann führe ich das darauf zurück, daß wir in unseren Gemeinden eine bessere wirtschaftliche Untermauerung haben, als das sonstwo der Fall ist. Wenn diese Gegebenheit nicht vorhanden wäre, dann hätten wir längst den völligen Bankrott erklären müssen.

Wir haben es als Westerwälder außerordentlich bedauert, daß sich der Bundestag nicht entschließen konnte, von den 10 Millionen DM, die der Herr Bundeskanzler für Stimmungsmache zur Verfügung hat, 4 Millionen DM dem wirtschaftlichen Notstandsgebiet zur Verfügung zu stellen. Es wäre vielleicht eine mindestens so gute Anlage für die Bundesrepublik und Bundesregierung gewesen, als sie jetzt gesteuert wird.

Wir bedauern noch mehr, daß die Bundesregierung es bis zur Stunde versäumt hat, bei dem Vorgang im Siegerlande die aus der Montanunion sich ergebende Möglichkeit zu beanspruchen. Der Montanunionsvertrag sieht in § 23 eine Übergangsbestimmung vor, wonach für diejenigen Gebiete eine Übergangshilfe gewährt werden kann, in denen infolge der Dispositionen der Montanunion Schwierigkeiten auftreten. Die Bundesregierung möge sich die Dinge, die sich hier in kleinen Räumen abspielen, ansehen und sie möge daraus die Konsequenzen ziehen, indem sie von dieser Möglichkeit, Übergangshilfe zu beantragen, schnellstens Gebrauch macht. Es hat gar keinen Wert, solche Möglichkeiten nur deshalb außer Acht zu lassen, weil man nicht feststellen und erklären will, daß man seinerzeit bei der Betrachtung der Gesamtfrage die Dinge falsch gesehen hat. Tatsache ist, daß hier Tausende von Menschen infolge der Auswirkung dieser Entwicklung vor einem wirtschaftlichen Nichts stehen und daß daraus die Konsequenzen gezogen werden müssen, Konsequenzen besonders dann, wenn sie nicht nur zu Lasten des Bundes oder unseres Landes gehen. Wenn die Übergangsverträge die Möglichkeit vorgesehen haben, dann soll man diese Möglichkeit ausschöpfen und sich nicht einfach mit kleinen Hilfsmaßnahmen abfinden, die an dem Krankheitszustand, in dem sich unser Gebiet befindet, nichts ändern werden.

Ich bitte daher die Landesregierung, sich diese Dinge sehr aufmerksam anzusehen und Maßnahmen zu prüfen, die eine Wendung dieses Zustandes erreichen; denn an diesen Verhältnissen entwickeln sich politische Kräfte, die wir nicht entwickelt sehen möchten. Meine Damen und Herren, es hat gar keinen Wert, immer nur von den politischen Gefahren zu reden, die von den antidemokratischen Kräften auf uns zu kommen, wenn wir nicht in die Lage versetzt werden, solche wirtschaftliche Notstandsherde auszuräumen; erst das Ausräumen solcher Notstandsherde wird auch die antidemokratischen Kräfte hoffnungslos machen.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag der Fraktion der SPD an den Wirtschaftsausschuß und an den Hauptausschuß zu überweisen.

(Abg. Steger: Finanzausschuß!)

Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn wir den Antrag zunächst einmal an die beiden vorgenannten Ausschüsse überweisen. Es wird sich dann später entscheiden, ob eine Überweisung an den Finanzausschuß notwendig ist. Das Haus ist mit der Überweisung an die beiden genannten Ausschüsse einverstanden.

Ich rufe auf den Punkt 9 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zum Antrag der Fraktion der CDU betr. einheitliches Ausführungsgesetz zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Bildung von Jugendamtsausschüssen in der durch das Bundesgesetz vom 28. August 1953 vorgeschriebenen Form
- Drucksache II/741 -

Die Berichterstattung erfolgt durch Frau Abgeordnete Dauber. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. März 1954 Stellung genommen zum Erlaßentwurf der Regierung, der es den kreisfreien Städten und den Landkreisen ermöglichen soll, sofort ein Jugendamt einzurichten, wie es im Bundesgesetz zur Änderung von Vorschriften des RJWG vom 28. August 1953 verlangt wird.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat einige Änderungen vorgenommen. Er hat sodann im Interesse der anlaufenden Arbeit gewisse Bedenken zurückgestellt und dem Erlaßentwurf mit Mehrheit zugestimmt. Dabei war sich der Ausschuß aber darüber einig, daß nach Vorlage des Landesgesetzes zum RJWG die noch strittigen Fragen endgültig geregelt werden müssen und hofft, dies bald tun zu können.

(Bravo-Rufe und Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Ich danke Frau Dauber für ihre Berichterstattung. Diesen Punkt der Tagesordnung können wir damit als erledigt betrachten.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Hauptausschusses sowie des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz - betreffend Wiederherstellung der Ortsgerichte
- Drucksache II/558/704/834 -

Die Berichterstattung für beide Ausschüsse erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Schuler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung kann sehr kurz sein. Aus den Kreisen der Bevölkerung war die Befürchtung laut geworden, daß die in den Kreisen Montabaur, Rheinhessen, Altkirchen bestehenden Ortsgerichte in ihren Funktionen geschmälert worden seien. Das traf im gewissen Sinne auch zu, denn die Ortsgerichte haben - bekanntlich oder nicht bekanntlich - das Recht, auch Liegenschaftsverkäufe zu tätigen und zu bestätigen bis zur Grenze von einem Wert von 500 Mark. Durch das Bundesnotariatsgesetz war dieses Recht der Ortsgerichte vorübergehend - Herr Kollege Schmidt, vorübergehend! - beschnitten, denn Bundesrecht bricht ja bekanntlich Landesrecht.

(Abg. Schmidt: Durch Landesrecht war es beschnitten!)

- Nein, durch das Notariatsgesetz. Man hat das aber rechtzeitig erkannt, Herr Kollege Schmidt, und hat durch ein Bundesgesetz von 1950 diese Schwierigkeit behoben und hat den Ortsgerichten ihre früheren Rechte

(Schuler)

wieder eingeräumt. Seit Erlaß dieses Bundesgesetzes von 1950 trifft also die Befürchtung der Bevölkerung - die auch teilweise hier in diesem Hohen Hause Platz gegriffen hatte - nicht mehr zu. Die Tätigkeit der Ortsgerichte - das ist ausdrücklich festgestellt - ist zur Zeit, und zwar seit dem Jahre 1950, nicht mehr beschränkt. Deswegen hat Ihnen der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß in der Drucksache II/834 empfohlen, die frühere Drucksache II/558 als erledigt zu betrachten.

Es ist dann inzwischen an das Hohe Haus die Drucksache II/704 gelangt, ein Antrag aus dem Hauptausschuß, nach dessen Wortlaut diese Ortsgerichte im ganzen Lande eingeführt werden möchten. Der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Antrag vom Hauptausschuß nicht gestellt werden durfte, weil dafür der Hauptausschuß nicht zuständig war.

(Abg. Kuraner: Das haben wir auch nicht beschlossen!)

- Ganz richtig, Herr Kollege Kuraner, ich bin da ganz Ihrer Meinung, die Fassung dieses Antrages ist unglücklich gewählt. So war es gar nicht gemeint, sondern wir wollten im Hauptausschuß lediglich einen Antrag an das Hohe Haus gelangen lassen, in dem die Landesregierung gebeten werden sollte, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Ortsgerichte auch in den anderen Landesteilen einzuführen.

Ich habe an sich als Berichterstatter nicht das Recht, zur Sache zu sprechen, weil der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß zu dem Ergebnis gekommen ist, der Antrag sei unzulässig. Aber wenn Sie mir trotzdem gestatten, ein Wort dazu zu sagen: Die Sache ist ebenfalls erledigt, und zwar dadurch, daß wir heute keine neuen Ortsgerichte mehr einführen können, weil diese nun im Widerspruch zum Bundesgesetz stünden. Das Bundesnotariatsgesetz sieht vor, daß die Beurkundung dieser Verträge ausschließlich durch die Notariate erfolgt und erfolgen muß, mit Ausnahme der schon bestehenden Ortsgerichte. Damit ist der Antrag auch sachlich hinfällig, wobei hinzukommt - wenn ich das als letzte Ergänzung noch sagen darf -, daß die Regierung Ermittlungen angestellt hat und daß das Ergebnis dieser Ermittlungen darin bestand, daß aus den übrigen Landesteilen der Wunsch auf Einführung der ortsfremden Ortsgerichte nicht laut geworden ist, so daß auch aus diesem Grunde dieser Antrag hinfällig ist.

Ich bitte also im Sinne der Drucksache II/834 um die Entscheidung des Hohen Hauses.

(Abg. Schmidt: Herr Kollege, hoffentlich sagt jetzt das Justizministerium mit aller Klarheit, was los ist!)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Das Justizministerium wird gehört haben, was der Herr Berichterstatter soeben gesagt hat. Ich lasse daher der Einfachheit halber nur über den Antrag II/834 abstimmen. Ich glaube, das ist sachlich das zweckmäßigste. Wer dem Antrag II/834 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 11** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Eingruppierung der Polizei- und Gendarmeriekommissare

- Drucksache II/837 -

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag an den Hauptausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

(Innenminister Dr. Zimmer: Zunächst in der Reihenfolge vielleicht an den Finanzausschuß!)

- Sie sind der Auffassung, zunächst Überweisung an den Finanzausschuß? - Der Herr Minister ist der Auffassung, daß die Überweisung zunächst an den Haushalts- und Finanzausschuß und dann an den Hauptausschuß erfolgen sollte. Das Haus ist mit dieser Reihenfolge einverstanden.

Ich rufe auf **Punkt 12** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen

- Drucksache II/838 -

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zur Beratung dem Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf **Punkt 13** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Abkommens zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über die Gliederung der Schiffsgerichtsbezirke im Rheinstromgebiet

- Drucksache II/839 -

Die Begründung zu diesem Gesetz wird Ihnen mit der gedruckten Drucksache noch besonders zugehen. Ich schlage Ihnen vor, auch diesen Gesetzentwurf an den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben

- Drucksache II/835 -

Wer dem Antrag des Petitionsausschusses, Drucksache II/835, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit an den Schluß unserer heutigen Sitzung gekommen. Bezüglich der nächsten Sitzung darf ich Sie bitten, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Termin festzusetzen. Wir kommen etwas in Termenschwierigkeiten mit den Pfingstfeiertagen, aber auch mit dem Ende des Monats stattfindenden Bundesparteitag der CDU. Ich bitte deshalb um Ihre Ermächtigung, den Termin der nächsten Sitzung rechtzeitig im Einvernehmen mit dem Ältestenrat festzusetzen. Das Haus ist damit einverstanden.

Meine Damen und Herren! Ich darf dann die Sitzung schließen, und ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 13.13 Uhr.